

# Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei im Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 55 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postgesetzungsliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeilen oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennig. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Genthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

## Der „deutsche Papst“.

Der Herr Reichskanzler liebt es häufig, recht paradoxe Sätze aufzustellen, die auf unselbständige Gemüther manchmal geradezu verblüffend wirken mögen. Er kann es sich erlauben. Wer einen so großen Anhang hat, der alles, was von dem leitenden Staatsmann gesagt wird, ohne Untersuchung als den Urquell alles politischen und sozialen Denkens betrachtet, der braucht sich auch keine große Mühe zu geben, für das, was er sagt, immer die exakten Beweise beizubringen. Das besorgen andere, oder sie versuchen es wenigstens, soweit es ihnen überhaupt möglich ist.

So sprach der Reichskanzler in der kirchenpolitischen Herrenhaus-Debatte am 12. April die Meinung aus, er habe bei dem Papst Leo XIII. mehr Wohlwollen und mehr Interesse für die Befestigung des Deutschen Reiches gefunden, als bei der Mehrheit des Deutschen Reichstages.

Wir sind überzeugt, daß wir in den nächsten Tagen von offiziellen, konservativen und nationalliberalen Blättern in allen Tonarten werden das Thema abhandeln hören, der Italiener Leo XIII. sei eigentlich ein deutscherer Mann, als Bismarck, Babel und Richter. Die ultramontane Presse kann dazu nicht viel sagen, aber sie wird wenigstens wohlgefällig dazu schmunzeln.

Den objektiven Inhalt des vom Reichskanzler ausgesprochenen Satzes wollen wir nicht weiter untersuchen. Das Verhältnis der Mehrheit des Reichstages zur Regierung ist bekanntlich ein wechselndes, wenigstens was das Zentrum betrifft; die Mehrheit setzt sich immer von Fall zu Fall zusammen. Aber der Reichskanzler zielt mit seiner Bemerkung wohl auf jene Mehrheit, die in jüngerer Zeit seiner Steuer- und Finanzpolitik entgegen getreten ist. Es versteht sich von selbst, daß er dieser Mehrheit nicht gewogen ist, während andererseits diese Mehrheit auch keinen Grund hat, sich über allzuanknüpfende Behandlung zu beklagen. Und so kann es ganz gut möglich sein, daß der Papst Leo XIII. dem Reichskanzler persönlich mehr zugehen sein mag, als so manches der genannten Mehrheit angehörige Parlamentarier.

Aber kann man daraus auch folgern, daß der Papst für wahrhafte deutsche Interessen eingekommen sei? Das bestreiten wir eben.

Man kann verschiedener Meinung darüber sein, was deutsche Interessen sind und wir sind in diesem Punkte jedenfalls anderer Anschauung, als die in Deutschland leitenden Kreise. Aber die Aeußerung des Reichskanzlers enthält eine entscheidene Verkennung der historischen Natur des Papstthums und das ist es, worauf wir unser

Augenmerk richten wollen. Fürst Bismarck kennt doch sicherlich die Geschichte dieser Macht, mit der er beinahe zwei Jahrzehnte einen erbitterten Kampf geführt hat, ganz genau; um so mehr muß man sich über einen so paradoxen Ausdruck wundern, daß das Papstthum „deutsche Interessen“ zu fördern geneigt sei. Da müßte denn doch das Oberhaupt der katholischen Kirche mit allen Traditionen des päpstlichen Stuhls brechen. Und das wird Leo XIII. sicherlich nicht thun, denn er ist doch zu klug, um nicht zu wissen, daß einzig noch auf diesen Traditionen der Einfluß und die Macht des Papstthums beruhen.

Das Papstthum ist ein politischer Proteus, der seine Gestalt und sein Antlitz nach Belieben zu verändern vermag. Man erinnere sich doch daran, daß der vorige Papst, Pius IX., gegen den der „Kulturkampf“ in Preußen und Deutschland hauptsächlich gerichtet war, sich im Anfang seiner Regierungszeit als „liberaler Papst“ aufspielte. Die leichtgläubigen Rümer nahmen das Phantom eines päpstlichen Liberalismus für ernsthaft und hatten es schwer zu büßen. Und gerade dieser liberale Papst war es, der gegen das Gedeihen seiner Regierung das Unfehlbarkeitsdogma proklamirte!

Man sollte meinen, die Geschichte der Hohenzollern und einiger ihrer Nachfolger müßte ausreichen, um uns über das Verhältnis des Papstthums zu Deutschland aufzuklären. Man kann in Deutschland wahrlich froh sein, daß man keine italienische Politik mehr zu treiben braucht. Die Kämpfe, in welche Deutschland durch das Papstthum in Italien verwickelt worden ist, haben Jahrhunderte hindurch seine besten Kräfte verschlungen und haben für Deutschland nichts gebracht, als Schmach, Zerrissenheit und inneres Elend. Das Naturrell des Papstthums geht aus diesen Kämpfen ganz klar hervor: die alte Idee der römischen Welt Herrschaft, die im Papstthum in anderer Form fortgesetzt worden ist, wird immer der natürliche Feind eines großen und kräftigen deutschen Gemeinwesens sein.

Daß das Papstthum heute seine weltliche Macht verloren hat, ändert an der Sache nichts. Es wird seine moralische und materielle Macht erst dann zum größten Theil einbüßen und nach und nach ganz verlieren, wenn die Verquickung von Kirchen- und Staatswesen, wie sie heute besteht, aufgehört hat.

Der Kanzler sucht nach neuen Bundesgenossen, die ihm als Bürgschaft für die Zukunft seines Systems dienen sollen. Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, auch den Papst unter der bunten und zusammengewürfelten Schaar dieser Bundesgenossen zu erblicken.

Wir sind immer Gegner des Kulturkampfes gewesen; wenn aber der Papst, der Repräsentant aller reaktionären

Ideen der Vergangenheit und Gegenwart, uns als „Vertreter deutscher Interessen“ vorgeführt wird, da bekommen wir beinahe Lust, Kulturkämpfer zu werden. Freilich andere, als die Nationalliberalen es waren.

## Politische Uebersicht.

Die rheinisch-westfälischen Demokraten hätten sich lieber das „Lagen“ verkaufen sollen; bloß um eine Dummheit zu machen, dazu braucht man nicht erst zusammenzukommen. Die „Germania“ spottete gestern: „Wenn sich die Leute gegenseitig wimmeln, so bleiben am Ende bloß noch die Herren Kohn und Lengmann übrig.“ Und selbst das „Berl. Tagebl.“ bemerkt: „Ist die demokratische Partei wirklich groß genug, um sich den Luxus derartigen Exkommunikationen zu gestatten?“ — Die „Volkszeit.“ schweigt beharrlich über den ihr gewiß recht unangenehmen Zwischenfall.

Ein großer Gasser ist Fürst Bismarck, so schreibt die „Neue Freie Presse“ in Wien. Seine Rede wird ihm wiederum als solchen gegenüber dem Reichstage, gegenüber den Freisinnigen, dem Zentrum, den Welsen, Polen und Sozialdemokraten. Er haßt alles, was seinem Willen sich widersetzt. Diesen Haß stellt er der Kirche zur Verfügung, damit sie ihn in Liebe verwandle, in Liebe, wie sie dieselbe versteht. Für den momentanen Ausgleich genügt dies, aber für Deutschland war, wie die Geschichte lehrt, die Liebe der Kirche stets ein Verhängnis; es hat dieselbe immer mit dem Verfall seines geistigen Lebens beschult.

Zur Kolonialpolitik. Ueber die Zerstörung von Money Bimbia in Kamerun bringt die „Hamb. Börsenhalle“ folgende Mittheilungen:

Der Häuptling Money hatte einen Oheim des den Deutschen bekanntlich sehr wohl gekannten Königs Vell, Ramens Njande, ermordet. Deshalb fuhr das Kanonenboot „Cyllus“, mit dem Gouverneur v. Soden an Bord, am 21. Februar nach Money Bimbia, warf Anker, gab einen blinden Schuß ab und ließ melden, der Gouverneur wolle den Häuptling Money sprechen. Dieser antwortete höhnisch, der Gouverneur möge nur an Land kommen! Am nächsten Morgen wurde die Stadt beschossen, eine Truppenabtheilung landete und „brannte die Stadt nieder“. Auf Häuptling Money's Ergreifung ward ein Preis ausgesetzt; zum König an seine Stelle wurde Preisfänger ernannt. — „Eine derartige schleimige Ausübung der „Justiz“ ist das einzige Mittel, um den „übelwollenden“ Eingeborenen dauernden Respekt vor der deutschen Herrschaft einzuflohen“ — sagt das Blatt bezeichnender Weise hinzu.

Auch das Zentrum kann's nicht vertragen, wenn ihm die Wahrheit gesagt wird. In einer Volksversammlung zu Köln am Rhein, welche von Sozialdemokraten eingeladen und geleitet wurde, war auch der liberale Reichstagsabgeordnete Röckerath erschienen. Als aber der Referent das Verhalten der Zentrumspartei bei der Verlängerung des Sozialistengesetzes einer scharfen Kritik unterzog, entfernte sich der liberale Abgeordnete wieder, ohne auch nur einen Versuch zur Rechtfertigung seiner Partei zu machen. So finden sie nun einmal die

## Feuilleton.

### Der Trödler.

Roman von A. E. Brachvogel.

(Fortsetzung)

Hodert billigte weder seine vergangenen noch jetzigen Mißgriffe, aber als weislicher Mann sah er ein, daß bloße Vorwürfe hier unnütz seien, man die Dinge eben betrachten müsse, wie sie einmal geworden, und indem der Bildhauer allein Edmund's jetziges eheliches Verhältnis im Auge behielt, wies er ihm alle Verkehrtheiten von dieser Seite nach.

„Das Beste, was Sie thun können, ist, daß Sie vernünftig mit Ihrer Frau reden, gegen die eigenen Fehler nicht blind sind und die Residenz verlassen. Raufen Sie meinetwegen ein Gut, wo Sie sicher sind, daß Madama nicht in Gesellschaften läuft. Gewähren Sie ihr dort aber respektable Zirkel und alle die Annehmlichkeiten, welche sie irgend verdienen können. Schließen Sie einen Vergleich mit ihr; Rücksicht, Verhinderung thut immer gut, Gewalt ist aber das Allerdümmste, was man als Hausmittel für eheliche Emden anwenden kann!“

Edmund fühlte sehr wohl, wie wenig vorwurfsfrei er sei, wie er seiner Frau vor der Ehe nicht genug Offenheit erwiesen, andererseits in verblendeter Liebe sein Recht zu sehr aus der Hand gegeben. Er sah auch ein, daß Alstare immerhin so schuldig nicht sei wie der Graf und die Schwiegermutter, deren Einwirkungen seine Frau nicht entzogen worden war. — In Anbetracht dessen legte sich sein Zorn und Haß ein wenig, er beschloß, sich mit Alstaren zu verständigen und alle Schritte zu thun, um das Haus, das ganze Stabileben los zu werden.

Am andern Tage, nachdem er mit Hodert nochmals Alles reiflich erwogen, eilte er nach Hause mit dem besten Willen, seine verwaifete Häuslichkeit um jeden Preis wieder herzustellen. — Ehe er in den „kalten Stein“ trat, sah er Schätzlein an der Ladenthür stehen, ihn mit kalter Ver-

achtung messen und ihm dann den Rücken zulehnen. — Eine merkwürdige Stille empfing ihn in seiner Wohnung. — Jakob, sein Diener, machte ein höchst verlegenes Gesicht.

„Was ist hier los? — Wo ist meine Frau? Sind die Dienstmädchen denn nicht da?“

Die gnädige Frau befahl mir, nachdem Sie gestern Abend fortgegangen waren, ein Büllet an die Frau Baronin hinüber zu tragen, dann mußte ich sämtliche Koffer und Kisten holen und einpacken helfen.“

„Einpacken helfen?! Schuft, wo ist meine Frau?!“ —

„Um ein Uhr abgereist!“

„Abgereist?! — Wohin?! Mit wem?! — Warum hast Du mich nicht aufgesucht, Mensch?!“

„Aber wußte ich denn, wo Sie waren? Dieß mich die Gnädige denn eher weg, als bis sie sammt Nina und der Mama im Wagen saßen!“

„Führen sie mit Extrapost?!“

„Nein, in einer herrschaftlichen Equipage, der ein Packwagen folgte!“

Wie rasend durchirrte Edmund alle Räume, um sich zu überzeugen, wie offen ihm seine Frau Hohn gesprochen, ihn verlassen hatte! Bleich, wirr trat er endlich in sein Studierzimmer. — Er prallte zurück, denn sein Sekretär stand offen, obgleich er den Schlüssel dazu in der Tasche hatte. Auf der Platte desselben lag ein Brief an ihn. — Mechanisch öffnete er denselben.

„Mein Herr!“

Boretti sei Ihnen gesagt, daß Sie wegen Ihres geöffneten Bureaus Niemand zu verdächtigen brauchen. Daß Ihrer eigenen Nachlässigkeit war es unverschlossen und brachte mich in den Besitz derjenigen Papiere, welche mir Schutzaffen werden sollen, falls Sie gegen mich zu prozessiren belieben. Ich erkläre Ihnen, daß ich nie zu Ihnen zurückkehre und die Scheidungsklage eingereicht werden soll. Gegenseitiger Widerwille ist wohl ein Grund, dessen Rechtsgiltigkeit Sie als ehemaliger Jurist einsehen werden. Ich beanspruche von Ihnen die gütliche Einwilligung zu dieser Scheidung, wie die Auszahlung der mir im Ehekontrakt garantierten Vermögenshälfte binnen einem halben Jahre. Mein Notar erhält zu Allem Vollmacht.

— Sollten Sie sich zu meinen Forderungen nicht verstehen, so werde ich nicht allein richterlichen Schutz aufsuchen, sondern auch die Briefe der naiven Trödlertochter an Sie nach S. . . und alle Beweise Ihres Verhältnisses zu derselben, über welche ich nun verfügen kann, so ausnutzen, daß die Welt bald über Ihre Ehre entschieden haben soll.

Alstare von Wollenstein-Hennings.“

Edmund sank wie ohnmächtig auf seinen Arbeitstisch.

„O Du elendestes, falschestes aller Weiber, das je an eines Mannes Brust geruht, mit teuflischem Liebreiz und lägerischen Schmeichelfäusten seine Sinne, sein Herz, seinen armen Verstand betrogen! Das ist ein abgelenktes Spiel von ihr, von der Mutter, von diesem schufischen Bildern erfunden! Die Hälfte meines Vermögens? Dafür, daß sie mir treulos ward, daß sie mich der Schande preisgegeben? Nimmermehr! Und wenn ich das Letzte daran setzen soll — den Lohn ihres Treubruchs, mein halbes Erbe soll sie niemals besitzen! Müß' ich sie mit Gewalt zurückschleppen in dies Haus, ehe sie mit diesem Bildern sich verbindet, ich thue es! Seh, ich will sie martern, sie quälen, wie sie mich marterte und quälte! Ihr Leben sei vergiftet, wie das meine! Alle Neue, die ich ihremwegen auf mein Herz nehmen mußte, möge sie Laz und Nacht durchstochen, und wenn sie alt und verhärrt ist, will ich sie lachend von mir stoßen, daß sie fühle, was es heißt, verlassen und beschimpft zu sein!! — — — Ach Du Narr! Ueber Deinen hohlen Zorn, Deine einfältige Rage! Kennst Du Dich denn führen? Willst Du Dich zum Rindspott machen? Hat sie nicht den Ehevertrag in Händen, der ihr leichtsinnig die Hälfte meines Vaterguts ertheilt, hat sie die Briefe Raibildens nicht gestohlen?! — Sie kann nicht mich durch sie entehren wollen, denn es ist keine Schmach, vor ihr eine Andere geliebt zu haben, aber Mathilde ist das Ziel ihrer Rache! Den Namen eines ehrlichen Mädchens will sie an den Schandpfahl des öffentlichen Gelächters schmeiden, wenn ich ihr Widerstand leiste! O schlauestes aller raffinierten Weiber, packt Du mich so sicher an dieser gartesten Stelle meines Herzens? Wußtest Du so gut, daß



geordnete für und gegen die Vorlage; das Haus hatte sich jedoch bereits stark geteilt.

### Belgien.

Die gesammte sozialdemokratische Partei Belgiens beruft einen allgemeinen Kongress auf Orléans nach Gent ein. Bei dieser Gelegenheit werden große Manifestationen angekündigt. — In der Gegend von Charleroi sind die Streiks wieder im Bunde; das Militär mußte, nach dem „Verl. Tagebl.“ eine größere „Bande“ in der Nähe von Jumet zerstreuen.

### Rußland.

Das Riesenwerk der Erbauung der transkaspischen Eisenbahn ist nunmehr bis in eine Entfernung von 140 Kilometer von Sarak gediehen und nach ganz sicheren Berechnungen wird die Bahn in den ersten Tagen des Mai New und Ende Juli den Amur-Darja erreicht haben. Die Aussicht einer Verbindung der transkaspischen Bahn mit den ostindischen Schienenwegen scheint dadurch immer näher gerückt und kann nur als Frage einer nicht allzu langen Zeit gelten. Von Sarak nach Herat beträgt die Entfernung bloß noch 200 Kilometer und die letztgenannte Stadt tractet belannlich die englische Regierung durch einen Schienenweg zu erreichen, der in der Richtung nach Quetta und von dort mittelst einer Abzweigung nach Kandahar bereits theils in Ausführung begriffen, theils im Prinzip beschlossenen ist. Für die Zukunft der transkaspischen Bahn wäre die Herstellung einer Verbindung mit Ostindien selbstverständlich von unerwähliger Bedeutung, aber auch ohne dieselbe erwartet man in kompetenten Kreisen, daß ganz abgesehen von der eminenten strategischen Bedeutung, auf dieser Bahn sich ein sehr lebhafter Frachtenverkehr entwickeln werde.

### Balkanländer.

Zu dem der rumänischen Kammer vorgelegten autonomen Politaris beantragt die Kommission, für Rohstoffe und Konfektionsgegenstände, welche Rumänien nicht erzeugen kann, rein fiskalische Einfuhrzölle; für Stoffe und Konfektionsgegenstände, welche Rumänien fabriciren kann, Einfuhrzölle, welche die rumänischen Produkte begünstigen; für Stoffe, wobei Rumänien ein Interesse hat, sich dieselben zu möglichst billigen Preisen zu verschaffen, Befreiung von allen Zöllen.

Von gut unterrichteter Seite verläutet, daß zwischen der Türkei und Montenegro für den Fall orientalischer Komplikationen bestimmte Abmachungen bestehen.

Die Vertreter der Mächte in Athen überreichten dem Ministerpräsidenten Delgannis eine Note, in welcher die Mächte das Arrangement, betreffend Ostrumelien, mittheilen und dem Wunsche Ausdruck geben, daß Griechenland dem Wunsche Europas auf Erhaltung des Friedens entspreche.

### Amerika.

Das Repräsentantenhaus genehmigte die Niederlegung eines Sonderauschusses, der Erhebungen über die Ursachen der Arbeitslosigkeit in Südwesten anstellen soll. Ueber die Unruhen in Ost-St. Louis werden folgende Einzelheiten gemeldet: Am Freitag hatte sich am Bahnhof der Louisvilles- und Washvilles-Eisenbahn eine beträchtliche Ansammlung von Menschen gebildet, welche zusahen, wie unter dem Schutze einer Wache die Güterzüge abgelassen wurden. Die meisten derselben waren Neuzüge. Die Beamten wurden ausgepöbeln, gelegentlich aber auch mit Steinen beworfen. Acht Gehilfen der Schariffs befanden sich auf einem Güterzuge. Plötzlich wurde ein Pistol auf sie abgefeuert, und nun gaben sie auf die Menge mit ihren Büchsen eine Salve ab, wodurch acht Personen getödtet, andere, darunter auch eine Frau, verwundet wurden. Die Menge stob auseinander, sammelte sich aber schnell wieder, worauf die Schariffsgehilfen über die Miffissippibrück nach St. Louis flohen und sich dort der Polizei übergeben. Die Aufregung war groß. Am Abend wurde in Ost-St. Louis eine Entkräftungssammlung gehalten, in welcher aufreizende Worte fielen. Einige hervorragende Ritter der Arbeit verhielten sich ruhig, die Menge zu beruhigen. Der Sheriff bat um militärische Hilfe, welche in Stärke von 500 Mann ankam. Gleichwohl konnte es nicht verhindert werden, daß während der Nacht an verschiedenen Stellen der Bahnhöfe Feuer angelegt und dadurch Wagen, Gebäude und sonstiges Eigenthum zerstört wurde. Von St. Louis herüber kam die Feuerwehr; aber sie war machtlos, da die Ruhestörer die Schläuche durchschnitten. Erst gegen Morgen gelang es den Truppen, dem Feuer Einhalt zu thun. Die Truppen besetzten darauf das weite Terrain der Bahnhöfe in Ost St. Louis und stellten schließlich die Ordnung wieder her.

Der Senat hat die Vorlage, welche Washington-Territorium zu einem Staate der Union erhebt, mit 30 gegen 13 Stimmen genehmigt.

## Parlamentarisches.

Auf Grund einer Petition wurde in der Kommission des Reichstags die Duellfrage erörtert und dabei an den Regierungskommissar die Frage gerichtet: wie es komme, daß auf Grund der Bestimmungen des Strafgesetzbuches niemals

gegen Ehrengerichte eingeschritten werde. Der Regierungsvertreter, Igl. sächsischer Landgerichtsrath Dr. v. Tschendorf, wies in seiner Antwort auf zwei Urtheile des Reichsgerichts vom 29. October 1881 und vom 18. Januar 1886 hin, aus welchen hervorgehe, daß nicht nur die Bestimmungen des Strafgesetzbuches nach Ansicht der Gerichte wohl geeignet seien, die Bestrafung von Mitgliedern von Ehrengerichten herbeizuführen, wenn deren Thätigkeit den Thatbestand strafbarer Anstiftung oder Beihilfe zum Zweikampfe erfülle, sondern daß in der That auch in geeigneten Fällen seitens der Staatsanwaltschaften gegen Teilnehmer an Ehrengerichten eingeschritten werde. — Auf eine andere Anfrage äußerte der Kommissar, daß eine speziell die strafrechtlichen Bestimmungen über den Zweikampf betreffende Gesetzesvorlage derzeit nicht in Vorbereitung sei. Im Uebrigen aber würden im Hinblick auf eine eont. künftige allgemeine Revision des Strafgesetzbuches im Reichs-Justizamte alle Vorfälle mit Aufmerksamkeit verfolgt, welche für eine solche Revision Material zu bieten geeignet seien.

## Kommunales.

w. Pferdebahn über den Mühlendamm. Für die Ausführung der Pferdebahnlinie Spittelmarkt-Rothenmarkt über den Mühlendamm ist der Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft nunmehr die polizeiliche Konzession erteilt worden, so daß die Inangriffnahme des Baues dieser für den Verkehr so überaus wichtigen Linie in nächster Zeit zu erwarten steht.

w. Die fünfte städtische Volks-Bibliothek ist von der Buttkamerstraße nach der Gemeindefchule in der Wilhelmstraße 117 verlegt worden und wird gleich nach dem Ofterfeste für die Benutzung des Publikums eröffnet werden. Die Verwaltung derselben ist dem Gemeindefchullehrer Ditmar übertragen worden.

## Soziales und Arbeiterbewegung.

Ein Lehrvertrag hat, einer Entscheidung des Reichsgerichts zufolge, keine verbindliche Kraft, wenn der Lehrling zur Erlernung des betreffenden Handwerks unfähig ist, auch wenn diese Unfähigkeit bereits zur Zeit der Eingehung des Lehrvertrags vorhanden gewesen und nicht erst nachträglich eingetreten ist. Diese Annahme folgt aus den Grundprinzipien des Vertragsrechts, daß über unmögliche Leistungen Verträge nicht geschlossen werden können.

Die die Bergedorfer Bauunternehmer es anstellen, um während des Streiks der Zimmerer und Maurer billige Arbeitskräfte heranzuziehen, davon legt folgendes Schreiben Zeugniß ab:

„Herrn Fritz Robloff in Warlow (Mecklenburg). — In Erwiderung Ihrer Karte theile ich Ihnen mit, daß es mir lieb sein würde, wenn Sie Montag, den 12. d. s., mit möglichst vielen Kameraden kommen wollten, namentlich auch Maurerleute. Ich werde Sie am Bahnhof erwarten, an dem Buge, welcher um 7 Uhr 13 Minuten Abends hier ist. Für jeden Maurergesellen, welchen Sie mit überweisen, erhalten Sie 1 Mark gratis. Ich lege Zettel mit ein, welche Sie an die Leute vertheilen können, welche hier am Bahnhof in der Hand zu halten sind, woran ich Sie erkenne. Wlb. Sager jr., Zimmermeister.“

So wird's gemacht! Hoffentlich gelingt es den Bauhandwerkern, ihre äußerst billigen Forderungen trotz der Kopprämien auf Maurergesellen durchzusetzen, denn sie sind es bedürftig, wie dieser Winter auf's Deutlichste bewiesen hat.

Frühstückskasse für arme Schulkinder — diesen folgen Namen führt ein Institut in Halle, durch welches arme Schulkinder in den kalten Wintermonaten in der Schule unentgeltlich ein „Frühstück“ erhalten. Eine solche Institution ist in der That lobenswerth; besser noch wäre es, wenn auf Kosten der Gemeinden derartige Einrichtungen geschaffen würden. Dieselben würden dann jedenfalls segensreicher sein. — Das Frühstück besteht nämlich in Halle aus einem Bröckchen und einer Suppe. Wenn die Suppe gut und kräftig ist, so ist dasselbe auch ausreichend. 20 000 solcher Frühstücksportionen wurden in der Zeit vom 19. November 1885 bis 31. März 1886 verabreicht. Man sieht, daß Noth genug vorhanden war. Soweit wäre nun Alles ganz in der Ordnung. Da aber erfährt man aus dem Rechenschaftsbericht, daß ein solches „Frühstück“ für die Person sich auf den Preis von 4/100 Pfennig stellt. Rechnet man auf das Bröckchen 2 Pf. (im einzelnen kostet dasselbe 2 1/2 Pf.), so bleiben für die Suppe gleichfalls nur etwas über 2 Pf. übrig — das scheint uns doch sehr bedenklich. Ob eine solche Suppe wohl den Namen Suppe verdient oder ob dieselbe nur für die Wohlthäter Kellame machen soll? Wir glauben das letztere.

Vom Splitter und vom Balken. Mit welchem Rechte Hirsch Anderen vorwirft, daß sie durch „billige Beiträge“ die Arbeiter anlocken, darüber belehrt uns übrigens Herr Ramin, Vorsitzender des Gewerksvereins der Maschinenbauer, in Nr. 9

wurde in einer Klasse unserer Bürgerschule „Heimathlande“ betrieben. Der Herr Lehrer sprach von den Mineralbrunnen Homburgs und von den Brunnenanlagen; er gedachte dabei auch der schönen Einfriedigung und Ausbesserung des Elisabethbrunnens und sagte dabei: „Es steht auch da nächst dem Brunnen ein schöner Bibelspruch; weiß Einer mit den anzugeben und herzusagen?“ Kleine Pause. Da wird ein Fingerzeichen gestreift und ein Büchlein schaut freudig zum Lehrer auf. „Ah, Du kennst den schönen Spruch? Nun, sag ihn einmal her.“ Und das Büchlein spricht im Ton des Lebens, doch ganz liegend: „Die verehrlichen Kurgäste werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Brunnennächden kein festes Gehalt beziehen, sondern nur auf Trinkgelder angewiesen sind.“ Und wirklich ist auch dies Sprüchlein an der Einfassung des Brunnens zu lesen.

Ein tapferer Lokomotivführer. Aus Kopyreintz wird folgendes gemeldet: Die Passagiere des zwischen Jalyang und Karstadt verkehrenden Postzuges wurden heute durch die Geistesgegenwart des Maschinenführers vor einer großen Gefahr behütet. Gegen 5 Uhr Nachmittags erhob sich plötzlich ein schrecklicher Sturm, der auf der Station Savina drei leere Waggons ins Rollen brachte und dieselben dem anfahren den Postzuge mit rasender Schnelligkeit entgegentrieb. Der Zusammenstoß schien unvermeidlich. Noch rechtzeitig bemerkte der Maschinenführer die Gefahr, brachte den Zug zum Stehen, ließ die Maschine loskuppeln und fuhr mit derselben mit aller Kraft den heranrollenden Wagen entgegen. Das Wagniß gelang. Zwei der Waggons wurden zwar total zertrümmert, der dritte schwer beschädigt, aber der wadere Maschinenführer hatte mit Geschicklichkeit seines eigenen Lebens ein großes Unglück verhütet, ohne glücklicher Weise selbst Schaden zu nehmen. Nach zwei Stunden war die Strecke frei und der Zug konnte seine Fahrt fortsetzen.

Tragisches Ende eines Volkskomponisten. August Vestmalle in Köln erinnert daran, daß es am 13. April gerade 50 Jahre waren, daß ein Volkskomponist in höchster Armuth und unsäglichem Elend gestorben ist, der wie Wenige diesen Namen verdiente. — Ferdinand Kauer, der Schöpfer des „Donauweibchens“. Er schreibt weiter über denselben: „Kauer lebte in einer anderen Zeit, als der heutigen, in der die Russler Deutschlands sich Gold zu Hause verdienen, um wenn sie wollten, sich mit allem Luxus zu umgeben. Wir brauchen nicht zu weit zurückzugreifen, um einer Zeit zu gedenken, da deutsche Russler, deren Werke auf allen Bühnen eingebürgert waren, alle Herzen entzückten, die ganze Misere des Lebens

des „Regulator“. Herr Ramin behandelt dort die „nächsten Aufgaben der Gewerksvereine“ und leistet den Satz: „... Freilich wird es schwer halten, das nachzumachen, was die beiden genannten Vereinigungen (Deutscher Buchdrucker-Verband und Englische Maschinenbauer) vorgemacht haben, weil die Mittel hierzu nicht in dem Maße vorhanden sind. Es ist dieses ein Fehler, der bei Gründung der Gewerksvereine gemacht und schwer zu verbessern ist. Damals legte man einen recht geringen Beitrag (!) fest, damit der Beitritt erleichtert wurde, die Masse sollte es bringen. Doch die Erfahrung hat gelehrt, daß dieser Grundsatz bei der Kranken- und Invalidenklasse nicht aufrecht erhalten werden konnte, sondern bald Erhöhungen der Beiträge eintreten mußten. Dasselbe wird geschehen müssen für die Allgemeine oder Gewerksvereinsklasse, wenn die wirklichen Ziele der Gewerksvereine, „dem Arbeiter in allen Lagen des Lebens zu helfen“, auch ganz zur Ausführung gebracht werden sollen.“ — Jede Bemerkung unsererseits ist hierzu überflüssig. Herr Ditsch aber ist durch diesen Satz eines entsetzt terriblen arg in Harnisch gerathen und polemisiert nun im „Gewerksverein“ gegen den „Regulator“.

Lohnerhöhungen. Tyeboe, 13. April. Nachdem erst vor Kurzem die hiesigen Maurergesellen eine Lohnerhöhung zu erreichen gewußt, haben nunmehr auch die Zimmergesellen am hiesigen Plage eine solche erreicht, indem von den Arbeitgebern freiwillig bestimmt wurde, daß bei einer 10stündigen Arbeitszeit der Tagelohn 3 M. 60 Pf. betragen soll; außerdem sind für Arbeiten außerhalb Tyeboes 30 Pf. pro Tag extra zu zahlen.

Die polizeiliche Schließung des Maurer-Fachvereins in Altona erfolgte Montag Nachmittag, trotz der in dieser Sache schwebenden Berufungsklage und durfte in Folge dessen die auf Montag Abend anberaumte Versammlung nicht stattfinden.

Der Streik der Steinmehnen in Halle kann als beendet angesehen werden, da die Meister eine Lohnerhöhung, wenn auch nicht völlig in dem von den Gesellen verlangten Maße, zugestimmt haben. Man bittet aber, den Bezug noch für einige Zeit fern zu halten, bis die Angelegenheit völlig geregelt ist.

In der Hofmöbelfabrik des Herrn Glücker in Darmstadt kam es am 12. d. M. zum Streik. 20 Mann, Schreiner, legten wegen Verweigerung der 10stündigen Arbeitszeit die Arbeit nieder. Bei genauer Information werden wir mehr über die Angelegenheit bringen.

Der Streik der Pferdebahnkutscher in New-York hat gerade einen ganzen Tag gedauert. Am Morgen des zweiten Streiktages machte die Direktion bekannt, daß sie sämtliche Forderungen der Streikenden bewilligte. Auch die verlangte Lohnerhöhung bis zum Betrage von 2 Dollars bei einem Arbeitstage von 12 Stunden wurde zugestanden. Am Mittag waren bereits sämtliche Kutscher wieder in Thätigkeit und fand der Verkehr wie gewöhnlich statt. Der Streik ist durch das energische Auftreten der Deputation der Kutscher zu einem glücklichen Ende geführt worden.

## Vereine und Versammlungen.

Die Studateure Berlins begaben sich am Montag, den 12. d. M., Abends, nach Schluß der in Nietz's Salon stattgefundenen öffentlichen Versammlung nach dem in der Reuen Grünstr. 14 befindliche Restaurant Kentwig's, um hier das Resultat abzuwarten, welches die von der Lohnkommission abgeforderten Mitglieder von der um diese Zeit tagenden Meister-Vereinigung bringen würden. Eine Deputation der Meister-Vereinigung hatte in der am Sonntag, den 11. d. in Nietz's Salon stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Studateure die Versicherung gegeben, daß die Meister-Vereinigung ihre schriftliche Einwilligung zu dem Lohnarif Montag Abend geben will. Da das Lokal nicht alle Studateure fassen konnte, so stand der größte Theil debattierend auf der Straße und es war ein Leben und eine Aufregung, als befände man sich in der Zeit der Wahlen. Man's Auge sah sehnlich die Straße entlang, bei manchem war der Argwohn gekommen, daß noch im letzten Augenblicke Alles scheitern könnte und daß die am Morgen angefangene Arbeitslosigkeit doch fort dauern könne. — Da nach zweifelhafte langer Erwartung erschien die Deputation der Lohnkommission, schon von weitem rufend: Der Sieg ist unser! Ein bunterfaches Hurrah begrüßte sie. Welche ergreifende Szenen sich jetzt hier abspielten, kann nur derjenige begreifen, der ein Gefühl für die Solidarität der Arbeiter hat. Das war ein Höndedrück, ein Umarmen, und manches Auge wurde aus freudiger Erregung naß. Ja, die Studateure haben einen glänzenden Erfolg durch ihre Einigkeit errungen! Der von ihnen aufgestellte Lohnarif ist von der Majorität der Meister (7 unbedeutende Firmen ausgenommen) voll und ganz bis zum 15. April 1887 bewilligt worden. Es ist dies ein Erfolg, wie ihn bis jetzt keine Korporation so schnell aufzuweisen hat. Noch im Oktober vorigen Jahres kaum 60 Mitglieder stark, gehören jetzt dem Fachverein 350 Mitglieder, der Bewegung und Mittheilung zum Unterstützungsfonds aber 450 Studateure, von 500 in Berlin

erfahren mußten, um schließlich wahrhaft tragisch zu enden, wie die lebenswürdigen Tonmeister Konradin Kreuzer und Albert Loring, deren Schicksale ja bekannt sind. Die Generation ist fast ganz zu Ende gegangen, welche die Glanzzeit eines Wenzel Müller, eines Ferd. Kauer durchlebt hat, am Ende des vorigen, in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts. Im Anfange der dreißiger Jahre sind sie Beide, von der Welt weggerissen, gestorben. Von Zeit zu Zeit sah man damals noch ihre Hauptwerke auf dem Repertoire: „Teufelsmühle“ und „Donauweibchen“. Jetzt sind sie wohl für immer todt und in den Theater-Archiven begraben. Ferdinand Kauer war 1751 in Nördten geboren. Wien war die Stätte, von wo seine Berie in die halbe Welt gingen. An 200 theatrale Singspiele und Opern hat er geschaffen, fast Alles echte Wiener Volks- und Jauder-Opern. Wenzel Müller kam ihm an Zahl gleich. Von letzterem erzählt man, daß er damals auf Mozart stolz herabgesehen habe, da er nicht begreifen konnte, wie man von einem Musiker so viel Wesens machen könne, der nur sieben Opern zu Stande gebracht habe. Die Masse mußte es thun. Die Schwänke der damaligen Volksoper bildeten das Entzücken des Publikums, die Melodien sagten sofort Fuß bei Alt und Jung, und Arm und Reich sang sie. Der bettere Sinn der Wiener konnte keine schönere Nahrung haben; alle diese Musik floß aus einem gesunden, nicht zu erschöpfenden Born und ward sofort Gemeingut Aller. — Ferdinand Kauer, lange Dirigent der Wiener Volksoper, mußte aber nach und nach Platz machen, als die moderne italienische Musik sich einzubürgern begann. So wurde auch Ferdinand Kauer der Seite geschoben und vergessen, und alsbald war er für Wien aus der Welt verschwunden. Als im Jahre 1830 die Donau ihre Fluthen überhend über die Ufer wälzte, da rettete man auch einen unbekannt hochbetagten Greis, der ein kleines Quartier in der Vorstadt, an der Donau gelegen, bewohnt hatte, vor dem drohenden Wassertode. Sein bißchen Hab und Gut war verloren, auch seine letzte einzige Freude, sein Notenschatz, fortgeschwemmt worden. Glend und in Kummermäßig schleppte er noch seine Tage hin, bis ihn der rettende Tod aus einer Welt befreite, die er zwei Menschenalter hindurch mit seiner Musik beglückt hatte. In Tausenden von Herzen hatte er mit seinen betteren Melodien Freude gegossen, nun starb er freudlos und verlassen, ein in seinem Wien fremd Gewordener, im höchsten Greisenalter an Entkräftung dahin. Wahrlich ein tragisches Ende, wie es tragischer nicht gedacht werden kann.“



# Beilage zum Berliner Volksblatt.

Fr. 90.

Freitag, den 16. April 1886.

III. Jahrg.

## Parlamentsberichte.

Herrenhaus.

16. Sitzung vom 15. April, 12 Uhr.

Am Ministerische Fürst von Bismarck, von Buttler, Lamer, Lucius und Kommissarien.

Zur Beratung steht zunächst der Gesetzentwurf, betr. die Beförderung deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, welchen die Kommission so, wie sie vom anderen Hause beschlossen worden ist, unverändert anzunehmen empfiehlt.

Referent Riquel: Die Bedürfnisfrage, die Frage, ob die Lage in diesen Provinzen die Verwendung von 100 Mill. aus Staatsfonds rechtfertigt, wurde von der Kommission in allen Beziehungen bejaht. Das Bedenken, daß das Ensemble der Maßregel zur Stärkung des deutschen Elements, welcher Zweck an sich durchaus nicht zu mißbilligen sei, nicht reichlich genug erzeuge, daß diese Maßregeln den Schein einer Politik ab irato trügen und vielfach verstimmen und verletzen würden, ohne etwas Anderes zu erreichen, als eine wesentliche Verschönerung des Grundbesitzes in zwei Provinzen, dies Bedenken wurde von der Kommission nicht geteilt. Denn die unerlässliche Verschmelzung der polnischen Bevölkerung mit dem preussischen Staat sei noch nicht erreicht, trotz aller Wohlthaten verfolge ein Theil dieser Bevölkerung, wenn auch nicht gerade direkte Bestrebungen für eine Lokalisierung von Preußen, aber den Entschluß, unter allen Umständen als treue preussische Unterthanen bei Preußen zu bleiben, habe sie definitiv noch nicht gefaßt, lasse vielmehr in dieser Beziehung alles von Eventualitäten in der Zukunft von den Ereignissen abhängen. Ja dem ritterlichen Sinn, der sie befehle, machen diese Herren auch aus dieser Gemüthsstimmung gar kein Hehl und ich persönlich kann mich in sie sehr wohl hineinfinden. Aber wenn sie gerecht sein wollen, können sie doch auch dem preussischen Staat nicht verargen, daß er solchen Tendenzen entschieden entgegentritt und sich für seine Sicherheit solche Bollwerke und Fundamente in diesen Provinzen schafft, daß solche Hoffnungen auf zukünftige Ereignisse keinen Boden mehr haben. Die Schule allein reicht dazu nicht aus. Die polnische Nationalität als solche zu bekämpfen, ihre Sprache zu unterdrücken, sie allmählich verschwinden zu lassen, halte ich durchaus nicht für erforderlich, aber jeder Pole muß deutsch verstehen, das ist die Voraussetzung lebendiger Zusammengehörigkeit mit dem preussischen Staat, zugleich für ihn die größte Wohlthat, die Thüre, durch die er tritt in die große deutsche Kultur, der er schon so viel verdankt und deren er auch in Zukunft nicht entbehren kann. Aber die Schule allein, welche die Kinder im 14. Jahre in die Familie, in ausschließlich polnische Verhältnisse, vielfach unter ausschließlicher Leitung eines polnischen Geistlichen entläßt, kann diese Aufgabe nicht erfüllen. Nimmt doch die Zahl derer, welche nicht deutsch reden und verstehen, in jenen Provinzen nicht ab, sondern sogar zu. Eine Kampesvorlage ist der Gesetzentwurf nicht, Gewalt und Vergewaltigung planen wir nicht; er ist eine Abwehr und Kulturoorlage. Niemand soll Gewalt angethan werden. Wir laufen von solchen, die verkaufen wollen, und heimlich, ohne zu verdrängen, solche Deutsche an, die eine Heimstätte zu errichten bereit sind. Immer bleibt die Vorlage nur ein Versuch, dessen Gelingen wesentlich von der Ausführung abhängt. Winkling er, so würde nur ein entsprechender Theil der 100 Millionen zur Verwendung kommen. Die Ansiedlungen sollen auf gutem fruchtbaren Boden stattfinden, damit die Ansiedler auch wirklich prosperieren, und zwar in geschlossenen Gruppen, die ganze Dörfer herstellen müssen, womöglich von Menschen von gleichen Sitten und Gewohnheiten, aus derselben Gegend und vielleicht auch von gleicher Konfession. Man hat die Befürchtung geäußert, wenigstens habe ich das in den Verhandlungen des Abgeordnetenbaues gelesen, daß hier ein Angriff gegen die Interessen der katholischen Bevölkerung beabsichtigt werde. Ich für mein Theil würde kaum selbst für diese Vorlage stimmen können, wenn ich befürchten müßte, daß diese 100 Millionen in irgend welcher Weise zu Gunsten der einen oder zur Herabsetzung der andern Konfession verwendet würden. Uns müssen alle deutschen Ansiedler gleich lieb sein, welcher Konfession sie sein mögen, und für die religiösen Bedürfnisse beider muß in ganz gleicher Weise gesorgt werden. Selbst diejenigen — man muß hier offen sein — welche ein stärkeres Ferment, eine größere Festigkeit allein in den Einwanderern evangelischer Konfession sehen, welche von der katholischen eine Wiederholung der Erfahrung befürchten, daß polnische Geistliche deutsche Katholiken zum Volentium hinübersiehen, selbst diese müssen ihre Bedenken zurücktreten lassen. Alle Deutschfreundlichen müssen sich an diesem nationalen Unternehmen betheiligen und sie können es nur, wenn jede konfessionelle Rücksicht bei Seite gesetzt wird. Dann werden die Stimmen derer, welche in eine so große nationale Aufgabe Zwietracht und konfessionellen Haß hineinwerfen, bald verhallen und kein Gehör mehr finden. Dies ist eine Aufgabe der gesamten Nation und muß als solche aufgefaßt werden. Wo deutsche Minoritäten bereits vorhanden sind, wird man sie stärken müssen. Hundert Millionen, das ist eine Pflanz, die groß klingt und viele erschreckt hat, aber sehr viel kann mit ihr zur Umgestaltung der nationalen Verhältnisse dort noch nicht erreicht werden. Es wird daher das Geld sehr zu Rathe gehalten werden, man wird mit Wenigem viel zu erreichen suchen müssen. Wenn die eine Hälfte jener Summe auf den Grund und Boden (500 M. pro Hektar im Durchschnitt), die andere auf die Einrichtungskosten zu rechnen ist, so können damit etwa 18—20 Quadratkilometer erworben werden, womit die Besitzverhältnisse in der Provinz die befürchtete unwägliche Verschönerung gewiß nicht erleiden werden. Schließlich wird sich der Großgrundbesitz in der Provinz durch die Verwendung der 100 Millionen noch vermehren, indem für Ansiedlung ungeeignete große Besitztheile vereinigt werden. Was die Frage anbetrifft, wobei die Ansiedler zu nehmen sind, so hat die Auswanderung nach Amerika nicht mehr den Anreiz wie früher, und die Zukunft ist für jeden Auswanderer doch immer sehr unsicher. Hier aber findet er ein gemachtes Bett. Man darf dabei nicht den in Newyork vorkommenden mißlungenen Versuch wiederholen, ein größeres Gut einfach zu theilen, den nackten Grund und Boden einfach zu verkaufen, sich zahlen zu lassen oder mit Schulden zu belasten, dem Ansiedler den Bau der Häuser, die Beschaffung von Feld- und Viehinventar, die Aussaat für die nächste Ernte und das Leben aus eigenen Mitteln für die erste Zeit zu überlassen; sondern der Staat muß die Einrichtung der ganzen Siedlung, des Hofes selbst bewerkstelligen oder wenigstens durch Voranschüsse dem Ansiedler zu erleichtern, daß er nicht von vornherein an dieser Aufgabe scheitert. Es werden sich nicht zahlreiche Ansiedler melden, welche so viel Mittel haben, um den Grund und Boden nach seinem Werth zu bezahlen, die Gebäude herzustellen und alle sonstigen Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Aber groß ist in Deutschland die Zahl der Menschen, die als jüngere Söhne von dem Hof

abgefunden sind oder als tüchtige brave Arbeiter mit einem erparnten Kapital eigenen Besitz zu erlangen, eine feste Stätte zu begründen wünschen, die aus eigenen Mitteln Inventar anschaffen und als tüchtige Landwirthe und fleißige Arbeiter dauernd eine mäßige Rente zu zahlen im Stande sind. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß die Regierung hier nicht bloß Land als Eigentum verkaufen oder verpachten will. Für Pachtung kleinerer Güter kann man keine größere Menschenmenge anziehen, sondern nur Einwohner aus der Nähe, nicht aus der Ferne. Das neue System, das hier zum ersten Male wieder erscheint, begrüße ich mit der größten Freude, nicht, weil es allein die Grundlage für den Erfolg giebt, sondern als Ausdruck eines fruchtbringenden, von sehr großen sozialen Wirkungen begleiteten Prinzips, mit dem man das durch das römische Recht und die römischen Juristen in unser ganzes soziales Leben künstlich, trotz langen Widerstrebens der deutschen Nation, hineingezwangene System der reinen Geldwirtschaft in der Bemessung aller Güter und Dinge nach dem bloßen Kaufpreis endlich verläßt und begreift, daß die Landwirtschaft keine Kaufpreise zu zahlen hat, sondern allein Theile ihres Ertragnisses hergeben kann und daß dies das einzig richtige System da ist, wo man eben den Verkauf verhalten und seinen Besitz in der Familie begründen will. (Hört! Hört! Beifall.) Die Kommission hat sich also keine großen Illusionen gemacht und die Schwierigkeiten der Sache nicht verkannt. Der Plan ist für die heutige Zeit neu, aber ein Räthsel in die Geschichte gewahrt doch Trost. Zwar haben wir die Mittel der absoluten Monarchie nicht mehr, zumal wenn sie von der Gestalt Friedrichs II. getragen wurde. Er konnte Grund und Boden, wenn nöthig, umsonst geben, war an keine Regeln gebunden, konnte aus eigenen Mitteln Häuser herstellen, jeden deutschen Stamm nach seiner Façon behandeln, Steuer- und Militärfreiheit einräumen. So weit können wir allerdings nicht gehen, aber doch die Ansiedler dauernd existenz- und leistungsfähig und ihnen das Wohnen in diesen Gegenden heimlich und heimlich machen. Ich halte das Glück, die Korrespondenz des großen Königs mit den Behörden einzusehen; unaufhörlich predigt er ihnen, in das Gemüth, in die Anschauungen, Gewohnheiten und Sitten der Ansiedler einzudringen, sie nicht nach der Schablone zu behandeln und führt das mit größter Energie durch. Früher hielt ich es für das Richtige, wenn der Staat im großen Stil, wie in Amerika, die Häuser und Wirtschaftsgebäude selbst herstellen ließe, in Subsidien vergäbe und billig dazu gelangte; aber ich bin davon zurückgekommen, denn auch die Herstellung der Wohnungen muß individualisirt werden. (Sehr richtig!) Sind doch von 1756—1786 mehr als 200 000 allein in Schlessen angeordnet worden; von ihren Dörfern ist manches wieder verschwunden, viele Deutsche sind Polen geworden, aber eine große Zahl polonisirter Dörfer blüht noch heute; da wäre es doch wunderbar, wenn uns mit den Erfahrungen der Vergangenheit und den großen Mitteln der Gegenwart, mit unserer Ueberfüllung und bei der Schwierigkeit der Auswanderung in andere Landestheile nicht Nebenliches gelingen sollte. Mit dem bloßen Erwerb von großen Gütern und der Uebertragung des formellen Eigenthums von einem Polen auf einen Deutschen ist es freilich nicht gethan, das beweist die Erfahrung in der Provinz Polen, wo eine Reihe größerer Güter sich in der Hand deutscher Fürsten, Magnaten und Standesherrn befindet. In der Kommission wurde die Bitte laut, die Regierung möge doch auf diese Besten, auf die auswärts wohnenden deutschen Fürsten und Herren, dazu hinwirken, daß sie sich, ihrer nationalen Aufgabe bewußt, in derselben Richtung mitzuwirken bestimmen ließen (hört!), vielleicht zur Konservirung und Aufnahme ihrer Besitzungen, deren Ertrag und Werth sich ja erheblich steigern würde. Jedemfalls muß Mittel- und Kleinfleiß neben den großen treten; der erstere, der Bauer, ist der landwirtschaftlichen Kräfte noch eher gewachsen als der Besitzer von Rittergütern von mächtiger Größe. Wenn die Schwierigkeit der Landwirtschaft, wie doch zweifellos ist, in der Steigerung der Produktionskosten, namentlich des Tagelohns, bei sinkenden Preisen besteht, so wird der am besten produzierende, der sein eigener Tagelöhner ist und seine Scholle selbst bearbeitet, der also selbst an dem gestiegenen Werth seiner Arbeit partizipirt und, indem er den größten Theil seiner Produkte selbst konsumirt, am wenigsten durch den Niedergang des Preises leidet. Den Vorzug des großen Grundbesitzes, Maschinen verwenden zu können, muß und kann sich der Kleine im Wege der Assoziation und durch Uebertragung gewisser wirtschaftlicher Bedürfnisse auf die betr. Gemeinde ebenfalls verschaffen und der Schwierigkeit der Situation eher Herr werden, als der große Grundbesitz. Ein Bedenken von Gewicht läßt sich aus jener Schwierigkeit gegen die Vorlage nicht herleiten. Ich fürchte, daß ich die Aufmerksamkeit und Geduld des Hauses schon zu lange in Anspruch genommen habe. (Rufe: Nein! Nein! und lebhafter Beifall.)

von Roscielski: Die Kommission hat sich merkwürdiger Weise über die Hauptschwierigkeit, wo nämlich das Kolonisationsmaterial bezogen werden soll, sehr leicht hinweggesetzt. Die Amerika-Auswanderer sind dazu unverwendbar. Diejenigen von ihnen, welche ihre Geld- oder ihre Geschäftlichkeit drüben lohnbringender als hier anlegen oder verwerten wollen, werden nicht zu bewegen sein, nach den östlichen Provinzen als Ansiedler zu gehen, es bleiben also nur die an materiellem Besitz oder moralischem Gehalt wenig brauchbaren Elemente. Diese wären aber wahrlich wenig geeignet, das Deutschtum im Osten würdig zu vertreten und zu fördern. Anständige Leute bekommt die Regierung nicht und unanständige kann sie nicht gebrauchen. Sie hat sich da eine große Schwierigkeit aufgebürdet und arbeitet mit dieser Vorlage nur der Sozialdemokratie, die sonst überall bekämpft wird, in die Hand. Sie bekommen unsichere Elemente in die Disprovinzen und vermehren das Proletariat, indem Sie die Ansässigen aus dem Besitz verdrängen. Es ist wahrlich neu, daß man eine logisch so mangelhafte Vorlage durch die beiden Häuser des Landtags durchzudrücken sucht und auch durchdrückt. Ich hoffe, daß dies kein Präzedenzfall sein und typisch werden soll. Der Zweck des Gesetzes ist, den bösen polnischen Adel, den wahren Risikothäter, aus dem Lande zu drängen. Angenommen, Sie erreichen dies, was wird dann aber aus den guten, nach Aussage der Regierung so loyalen Bauern? Die werden plötzlich brodeln; auswandern können sie nicht, sie sind ja auch preussische Unterthanen. Da haben Sie die Logik der Vorlage. An die Möglichkeit einer wirklichen endgiltigen Ausrottung des Polentums durch solche Mittel wird doch wohl Niemand im Ernste denken. Ist es früher unter Mithilfe der rohen Gewalt von Feuer und Schwert gegen die Wenden nicht gelungen, so wird es jetzt ohne das Schwert, indem an dessen Stelle das Gold tritt, nicht gelingen. Wir sagen uns allerdings, daß wir nicht wissen, was das „Morgen“ bringen kann, ob nicht vielleicht unsere Frage noch weiter in den Vordergrund zu treten bestimmt ist, wir werden geduldig abwarten, was sich entwickelt, vielleicht schlägt es zu unserem Nutzen aus, was der große Staatsmann Europas plant. Gegenüber der augen-

blicklichen Sachlage will ich Sie nicht auffordern, die Vorlage abzulehnen, es wäre vergeblich, aber ich muß doch meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß nicht erst alle anderen Mittel versucht worden sind, ehe man zu diesem Kampfzuge griff.

Präsident des Staatsministeriums Fürst von Bismarck: Ich will mich nur auf eine kurze Erwiderung gegen die Darstellung, die der Herr Vorredner von der Natur und der Tragweite unserer Vorlagen gemacht hat, beschränken. Er stellt sie als wesentlich aggressiv dar, als ob sie zur Ausrottung, wie er sich ausdrückt, des polnischen Elements bestimmt wäre. Ich glaube, er hat die Verhandlungen im anderen Hause nicht mit der wünschenswerthen Aufmerksamkeit verfolgt, sonst würde es ihm nicht entgangen sein, daß unsere Vorlagen wesentlich defensor Natur sind. Wir wollen nicht das Polentum ausrotten, sondern wir wollen das Deutschtum davor schützen, daß es seinerseits ausgerottet werde. Es liegt die Thatfache vor, daß diese Ausrottung nicht, wie der Herr Vorredner als die einzige Möglichkeit bezeichnete, durch Feuer und Schwert erfolgt — wie die Wenden seiner Zeit verliert wurden — sondern durch die Mittel der Sanftmuth, der Schule, des Gottesdienstes, des religiösen Unterrichts und durch das Uebergewicht der gesellschaftlichen Stellung des Polentums. Diese Ausrottung ist eine langsame, unauffällige, welche aber seit der Beseitigung des florentinischen Systems durch den Landtagsbescheid von 1842 doch stetig einen fortschreitenden Weg zurückgelegt hat. Der Herr Vorredner hat zu unrecht und ohne Grund das traurige Schicksal der polnischen Arbeiterbevölkerung geschildert, die nach seiner Behauptung da, wo der Staat Güter erwerben werde, nun keine Verwendung weiter haben würden. Wir haben keinen Ueberfluß von Arbeitern, namentlich an lässlichen; das zeigt noch immer der starke Bozsa, der aus Russisch Polen stattfindet. Die Arbeiter polnische Nationalität werden auf den etwa angekauften Gütern reichlich ihre Verwendung finden. Es ist, ich wiederhole es, und es ist der einzige Grund, warum ich das Wort nehme, durchaus nicht die Tendenz der Regierung, die polnische Nationalität auszurotten oder überhaupt zu beseitigen, sondern sie will nur die Deutschen davor schützen, daß sie noch weiter, als es bisher in dreißig Friedensjahren geschehen ist, unter der Wirkung unserer heutigen Verfassungsinstitutionen, die von dem polnischen Adel mit großem Geschick für seine Zwecke ausbeutet worden sind, zurückgedrängt, ausgerottet werden. Ich habe nur das Wort ergriffen, um den defensiven Charakter unserer Vorlage zu verdeutlichen, und um als deren Bestimmung hinzustellen, daß der unter der Führung der Östlichen und des Adels fortschreitenden Polonisation durch gemeinen Mannes in untern polnisch sprechenden Landeshellen ein Halt geboten werde, ein Bis hierher und nicht weiter! Wir wollen einen Damm deutscher Bevölkerung diesem Polonisationswerke dadurch entgegenwerfen, daß wir Maßregeln ergreifen, um uns zu schützen vor der Polonisation. Wir wollen nicht den Polen ihre Nationalität nehmen, sondern innerhalb des Deutschen Reiches den, ich kann wohl sagen, standalösen Erscheinungen für die Zukunft vorbeugen, daß in ganzen Gemeinden mit urdeutschen Namen heutzutage, wie sich aus den Wassenunterschriften nachzählen läßt, kein Einziger mehr behauptet, deutsch zu sein, daß die Leute kein Deutsch mehr können, während ihre Großväter noch jede Zumuthung, etwas Anderes als ein Deutscher zu sein, als eine Kränkung aufzunehmen und mit Entschlossenheit zurückgewiesen haben. Dieser allmählich krebhartig um sich freisichende Polonisation der deutschen Einwohner jener Provinz hoffen wir durch dieses Gesetz, durch die Verwendung der von uns geforderten Mittel einen Damm entgegenzusetzen und Halt zu gebieten, aber von der Absicht, die polnische Bevölkerung auszurotten, ist dabei nicht die Rede, nur von der, die Deutschen zu erhalten. (Beifall.)

Graf Frankenberg (Zimowiz): Herr von Roscielski hat uns auseinander gesetzt, daß die Ansiedlungen in Posen eine neue Art von Verdrängerkolonien werden würden, man werde als Kolonisten nur den Ausschluß der amerikanischen Auswanderung erhalten. Und dann, nachdem er uns alle Säreden geschildert, welche das Gesetz in seinem Gefolge haben werde, hat er bemerkt, daß die Polen schließlich doch nur allein Nutzen von demselben haben werden. Ich kann den logischen Zusammenhang dieser Behauptungen nicht begreifen. Wir war nach der Rede des Herrn v. Roscielski zu Ruche wie dem Schüler im „Faust“ am Schluß des Collegium logicum des Nephisto. Man hat bei diesen Gesetzen von einer gewaltthätigen Verdrängung der Polen gesprochen. Die Länder, die jetzt durch slawische Volksstämme besetzt sind, sind vor ihnen von Germanen besetzt. Die Sprachforschung hat erwiesen, daß die Flußnamen Oder und Weichsel germanischen Ursprungs sind. Um Kolonisten werden wir nicht in Verlegenheit sein. Ich glaube, wir werden die Schwierigkeiten haben, aus der Masse von Germanen die passenden Elemente auszusuchen. Ich würde es für einen glücklichen Gedanken ansehen, wenn man versuchen wollte, aus den armen Landestheilen Bauern heranzuziehen. Man sollte sich bemühen, die nothwendige schlesische Ueberbevölkerung für die neuen Kolonien zu gewinnen. Der Gewinn würde dann ein doppelter sein. Man würde für Posen eine gut deutsch gesinnte bäuerliche Bevölkerung erhalten und die Noth der schlesischen Weber mindern. Wir wollen die Polen nicht zu Deutschen machen. Sie sollen sich nur als preussische Staatsbürger fühlen lernen und den Wunsch ausgeben, sich von uns lozuteichen. Sie sollen werden wie die polnischen Oberschlesier. Keinem derselben ist es 1863 eingefallen, zu den Revolutionären überzuliegen. Die Schlesier haben allen Versuchungen Widerstand geleistet. Dieses Ziel müssen wir auch in Posen erreichen, und wir werden es erreichen mit diesem Gesetz. Das Nothwendigste wird allerdings sein, daß die Ausführung desselben in die Hand eines begabten und energischen Mannes gelegt wird.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.  
In der Specialberatung knüpft sich eine kurze Diskussion nur an die die Rentengüter betreffenden §§ 8—7.  
Berichterstatter Riquel hebt hervor, daß die Einführung der Institution des Rentengutes ein glücklicher Gedanke gewesen sei. Es sei zu hoffen, daß diese Spezialgesetzgebung bald generalisirt werden könne.  
Freiherr v. Dura n t erklärt sich gleichfalls mit der Einführung des Rentengutes einverstanden. Eine derartige Einrichtung war nöthig, um zu verhindern, daß die Güter nicht wieder in die Hände von Speculanten und Wucherern fallen. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn die Abziehbarkeit der Rente durch das Gesetz ausgeschlossen worden wäre. Jedemfalls ist auch so die Institution als eine ganz glückliche zu bezeichnen.  
Minister Lucius bezeichnet es auch als ein bedeutames Moment, daß die Institution des Rentengutes wieder in die agrarpolitische Gesetzgebung eingeführt ist.  
Die §§ 3—7 werden angenommen, ebenso die §§ 8—12.

Das Gesetz wird darauf im Ganzen gegen die Stimmen der polnischen Mitglieder und des Hrn. v. Landsberg-Steinfurt angenommen.

Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Befreiung der Schulverschulung in den Gebieten der Schulordnung für Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845 und des Schulreglements vom 18. Mai 1801 für die niederen katholischen Schulen in den Städten und auf dem platten Lande von Schlesien und in der Grafschaft Glog.

Berichterstatter v. Pfeil beantragte namens der Kommission, dem Gesetzentwurf in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung unanändert zustimmen und berichtet über die Verhandlungen der Kommission.

v. Durant anerkennt die Zweckmäßigkeit des Gesetzentwurfs, wenn er auch bedauere, daß die Abänderung von Schulverschulungen durch Polizeiverordnungen vorwiegend zu Härten führen würde, wo Nichtberücksichtigung lokaler Verhältnisse, durch welche bei schlechter Witterung der Schulbesuch selbst beim besten Willen unmöglich gemacht werde. Deshalb hätte er gewünscht, daß die Umstände, unter denen eine Verschulung für entschuldigend zu gelten habe, im Gesetze besonders aufgeführt worden wären.

Minister v. Götter erwidert, daß eine derartige Spezialisierung der Fälle im Gesetze nicht anständig erscheine. Er habe die Ueberzeugung, daß die lokalen, Witterungs- und andere besondere Verhältnisse, unter denen eine Verschulung entschuldigend sein müsse, von den Polizeibehörden wohl Berücksichtigung finden würde.

Der Gesetzentwurf wird im Ganzen mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen.

Referent Graf zu Culenburg-Prassen befürwortet namens der Kommission die unveränderte Annahme des Gesetzes in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung. Der durch diese bewirkte Entzweiung der Summenangabe von 200 000 Mark aus dem Gesetze und Einstellung derselben in den Etat habe die Kommission nicht wegen der zu befürchtenden Budgetrechtbeschränkung genehmigt, als vielmehr deshalb, weil es schwerlich möglich sein werde, die nötige Summe für immer zu fixieren. Deshalb empfehle sich die eintägige jährliche Festsetzung der Summe.

Hr. Radzimirski (Pole) erklärt, daß das Gesetz seines ausgeprochen antipolnischen Zweckes wegen für die polnischen Mitglieder des Hauses unannehmbar ist.

Graf v. Bieten-Schwerin hätte gewünscht, daß man die Sprachenfrage generell für die ganze Monarchie regelte; hoffentlich werde eine solche generelle Regelung nicht lange auf sich warten lassen.

v. Kleist-Regow polemisiert gegen die Bestimmung des Gesetzes, wonach nicht der ganze Sonntag von der Ertheilung des Fortbildungsschulunterrichts frei zu lassen sein soll, sondern nur die Zeit des Hauptgottesdienstes. Die Fortbildungsschulen könnten noch so vollkommen sein, sie blieben eine menschliche Einrichtung; die Sonntagshaltung sei eine Gottesordnung, das religiöse Leben des Volkes würde durch die Thätigkeit der Fortbildungsschulen nicht gestört, sondern geschädigt werden.

Unterstaatssekretär Dr. v. Müller: Die Regierung erkennt das Recht des Sonntags voll an. Das Ziel, den Sonntag von allen weltlichen Berufsgeschäften frei zu halten, sei ein ideales und nicht sofort erreichbares. Herr v. Kleist wolle erwägen, daß auch das Gottesgebot: „Du sollst nicht tödten“ besteht, gleichwohl aber Kriege geführt werden, ohne daß eine Verletzung dieses Gebots damit zugegeben wird.

Ober-Bürgermeister Riquel bemerkt, daß nach den praktischen Erfahrungen in Osnabrück die Verlegung des Fortbildungsschulunterrichts auf einen Wochentag-Nachmittag zu sehr zahlreichen Beschwerden sämtlicher Handwerksmeister geführt habe.

§ 1 wird mit großer Mehrheit angenommen.

§ 2 beantragt Graf Pfeil eine anderweitige Fassung, wonach der Besuch des Unterrichts an den Sonntagen nicht erzwungen werden darf, während Graf Bieten-Schwerin die Ertheilung des Unterrichts an Sonntagen überhaupt verbietet will.

Ober-Bürgermeister Böttcher erklärt sich gegen beide Anträge.

Dieselben werden abgelehnt und der § 2 unverändert angenommen, ebenso der § 3 und schließlich das Gesetz im Ganzen. Gegen das Gesetz stimmen mit den Polen v. Kleist-Regow, Hr. v. Durant und Hr. v. Malzahn.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

**Abgeordnetenhaus.**

64. Sitzung vom 15. April, 11 Uhr.

Am Ministertische: v. Scholz, v. Götter und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht lediglich die erste Beratung des Nachtrags Etats für 1886-87.

Abg. v. Wierzbinski wird mit seiner Fraktion gegen die Vorlage stimmen, soweit sie dazu bestimmt sei, polenfeindliche Tendenzen wie die übrigen Polenvorlagen zu verfolgen. Die Schule habe ja schon lange in Polen aufgehört, ein reines Bildungsinstitut zu sein, sei sie vielmehr zum politischen Agitationsmittel gemacht worden. Das müssen schöne Lehrer sein, welche sich zum Werkzeug für diese Zwecke gebrauchen lassen.

Abg. v. Minnigerode: Wir sehen diese Forderungen als Konsequenz der übrigen Polenvorlagen an und werden auch für dieselben stimmen. Wir befinden uns gegenüber den Polen in einer historisch gewordenen Zwangslage. Nothgedrungen müssen wir Maßregeln ergreifen, um den Polonismus in die ihm gebührenden Schranken zurückzuführen. Die Forderung für die Elementarschulen in den betreffenden Bezirken wird, glaube ich, auch von den Polen als notwendig und nützlich erkannt werden. Ueber die Angemessenheit der Höhe der Forderungen mag die Kommission entscheiden.

Abg. Dr. Windthorst: Ich will auf die Vorlage materiell nicht näher eingehen, dazu wird die Gelegenheit sich bei der zweiten Beratung bieten. Ich erblicke auch in dieser Vorlage eine Verletzung der Rechte unserer polnischen Mitbürger. Grobste Landtschaften kann man nur gewinnen durch Berechtigung, nicht durch Zwang. Alle diese Maßregeln müssen eine gewaltige Reaktion unter den Polen hervorrufen, welche dem gewollten Zweck hinderlich sein wird. Auch wir wünschen, daß das germanische Element dort nicht zurückgedrängt werde. Wir lassen uns aber trotz aller Verdächtigungen nicht zurückschrecken, es auszusprechen, daß den Polen ihre garantierten nationalen Rechte erhalten werden müssen. Es wird die Zeit kommen, wo man einsehen wird, daß man auf dem Polygone gewartet ist. Ich sehe auch hier wieder einen weiteren Schritt zur Verstaatlichung der Schule, welche ich unter keinen Umständen will. Es ist radikal, möchte ich Herrn v. Minnigerode zurufen, wenn man alles, was Gemeinden und Familien haben, dem Staate überträgt. Und nun frage ich Sie: herrscht nicht auch in den anderen Landtschaften eine große Schulnoth? haben nicht andere Bezirke auch große Schulbaulasten? geben Sie ihnen dann auch etwas? In Ihrer blinden Leidenschaftlichkeit gegen unsere polnischen Mitbürger überschauen Sie die Konsequenzen Ihrer Handlungen. Solche Maßregeln sind nicht geeignet, ein christliches, gottesfürchtiges Volk zu erhalten. Mit

der Kommissionsberatung bin ich einverstanden. (Beifall im Centrum.)

Abg. Gerlich: Liegt den Polen wirklich daran, daß ihre Kinder deutsch lernen, wie sie wiederholt gesagt haben, dann müssen sie dieser Vorlage zustimmen, denn sie verfolgt keinen anderen Zweck. Was die Schulaufgaben betrifft, so kann der Osten nur froh sein, daß der Staat sie übernehmen will, die Leute ziehen lieber aus, als daß sie diese Lasten tragen. Die Summe von 900 000 M. erscheint uns für diesen Zweck gering genug. Wir behalten uns vor, Anträge auf Erhöhung zu stellen. Es ist sehr schade, daß für die Unterstützung der Kirchen im Osten gar keine Mittel ausgeworfen sind. Will Herr Windthorst dem Heidenthum und dem Unglauben vorbeugen und das Christenthum befördern, dann wolle er mit uns, daß die Regierung für die Erleichterung des christlichen Gottesdienstes materiell mehr thue. (Beifall rechts.)

Abg. Kantal: Was helfen uns Ihre Worte von Sympathie und Mitleid, wenn Sie durch die That uns vergewaltigen. Während Sie diese Tränen der Sympathie vergießen, morden Sie uns. Gewiß, wir wollen auch, daß unsere Kinder deutsch lernen, aber nicht unter diesem System. Da lernen unsere Kinder gar nichts, weder deutsch noch polnisch, sie verkommen. Bilden Sie sich doch nicht ein, daß die Kinder deutsch können, wenn sie vor dem Schultisch das Eingepaukte mechanisch herlernen. Ich lade den Abg. Gerlich ein, mit mir solche Kinder zu prüfen, dann will ich sehen, ob er noch glaubt, daß unsere Kinder überhaupt deutsch lernen können. Herr Gerlich ist die geforderte Summe noch zu gering! Ich glaube, das kann er sehr ruhig der Regierung überlassen. Wir sind gern bereit, auch für evangelische Kirchen Mittel zu bewilligen, sollte es sich aber um eine Stärkung des Protestantismus handeln, so würden wir doch stutzig werden. Herr v. Kleist-Regow hat dies ja offen zugestanden. Die Kommission mag gründlich prüfen, ob zu diesen Forderungen wirklich ein Bedürfnis und zwar für dieses Jahr vorliegt.

Minister Dr. v. Götter: Der Abg. Windthorst hat wiederum die Auffassung vertreten, daß die Polen sub conditione Unterthanen des preussischen Staates seien. Dies ist oftmals widerlegt worden. Friedrich Wilhelm III. hat ähnlichen Auffassungen gegenüber beim Landtagsabschiede von 1832 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch bei der Einverleibung der ehemals polnischen Landtheile gar kein anderer Gedanke obgewaltet habe, als daß die polnischen Landtheile einen Bestandteil unseres Reiches bilden sollten, und er warnte vor jeder willkürlichen Deutung seines königlichen Wortes. Was die Könige Preußens verkündet, und die Vertreter Preußens und Deutschlands beschlossen haben, soll sein Bewenden haben trotz aller Zweifel und Verdächtigungen. Die von den Freunden der Vorlage befürwortete Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse in jenen Landtheilen ist von der Regierung eingehend erwogen worden. Zweifellos sind die Kirchenlasten namentlich der evangelischen Gemeinden im Verhältnis zu den anderen Landtheilen ganz unerschöpflich. Trotzdem haben wir Bedenken getragen, Maßregeln vorzuschlagen, welche leicht, wie es ja heute bereits von dem Abg. Kantal geschieht, unter dem Gesichtspunkte einer Protektionierung oder eines Hineintragens religiöser Elemente in diese Vorlage angesehen werden könnten. Andererseits hat man die Höhe dieser Summen für den großen Zweck als zu niedrig befunden. Die Regierung hat sich finanziell nach der Decke strecken müssen. Wollten wir normale Schulverhältnisse herbeiführen, so müßten wir 1500 neue Schulklassen mit 1800 Lehrern einrichten. Wir fassen zunächst den Schutz des Deutschthums ins Auge, und für diesen Zweck haben wir zwei Millionen im Extraordinarium und 900 000 M. im Ordinarium vorgeschlagen. Für jene 2 Millionen können wir vielleicht 100 ganz neue Schulen zu 12 000 M. bauen und 200 Erweiterungsbauten zu 4000 M. vornehmen und im Ganzen 300 neue Lehrstellen schaffen. Die Kosten der Einrichtung und die Gehälter sollen aus dem Ordinarium gedeckt werden. Ich wende mich zu den Gegnern der Vorlage. Dieselben bestreiten, daß das Deutschthum in der Defensive sei. Wir verlassen uns nicht sowohl auf die Statistik als auf das Urtheil derjenigen Herren, die seit Jahrzehnten amtlich oder sonst dort leben und stummlich diese Auffassung befestigen. Es ist schwerlich, zu erfahren, daß deutsche Katholiken im Laufe eines Jahrhunderts immer mehr polonisiert worden sind. In den Kreisen Stralsburg, Vöbau und Thorn beträgt die Zahl der polnischen Ueberläufer 19 pCt. der Bewohner. In Kautenburg nehmen 114, in Gollasch 80 Kinder solcher Ueberläufer am Unterricht theil und haben eine ganz andere Einteilung des Unterrichts nothwendig gemacht. Vöbau läuft Gefahr, gänzlich dem Polonismus anheimzufallen. Innerhalb 5 Jahren ist die Zahl der evangelischen Schulkinder nur um 3 gewachsen, die der katholischen - katholisch und polnisch ist hier identisch - um 100. In Neuenburg ist die Zahl der evangelischen Schulkinder gleich geblieben, die der katholischen aber um 129 gewachsen. Und dabei handelt es sich hier um sehr kleine Städte! Auch die weiteren Maßregeln, die wir Ihnen vorschlagen, die Unterstützungen für höhere Unterrichtswerke und für Lärtschulen haben nur den Zweck, das deutsche Element zu erhalten. Von Seiten der Polen wird keine Anstrengung gemacht, um die Kluft zwischen hoch und niedrig soviel wie möglich zu überbrücken. Zahlreiche Vereine, namentlich der Marginkow'sche Verein, haben es sich zur Aufgabe gestellt, unbedingte Polen durch Stipendien zu unterstützen, um ihnen höhere Karrieren zugänglich zu machen. So sind denn fast in jedem Kreise zwei polnische Ärzte, ein Pharmazeut und manchmal ein Baumeister. Die dem Vereine zeitweilig verpflichtet, im Sinne desselben die energichste polnische Agitation betreiben. Wir sind kaum noch in der Lage, unseren deutschen Mitbürgern diejenigen Stellen zu sichern, die sie unangesehnt bisher seit Jahrzehnten inne gehabt haben. Es handelt sich hier nicht, wie der Abg. Kantal glauben machen will, um die Ueberwältigung des polnischen Elements, sondern um den Schutz und die Erhaltung des deutschen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Wehr (Dt. Grono): Auch wenn hier die polnische Frage nicht im Spiele wäre, müßte die Regierung pflichtmäßig eine Vermehrung der Schulen fordern, die sich durchaus als nothwendig herausgestellt hat. Ich bedauere nur, daß die vorgeschlagenen Mittel zu geringe sind. Ich hoffe für das nächste Jahr eine erhebliche Steigerung. Erstaunt hat es mich, daß Herr Windthorst es für bedenklich hielt, daß der Staat allein auf die Schule einen Einfluß haben soll. Will er den Einfluß der Kirche auf die Schule ausdehnen? (Abg. Windthorst: Gewiß!) Dieser Einfluß ist aber durch die Verfassung enggefaßt, und eine Ausdehnung würde nur auf dem Wege der Verfassungsänderung erfolgen können. Wenn der Kulturkampf beendet ist, soll der Kampf auf das Gebiet der Schule kommen. Es liegt mir aber daran, festzuhalten, daß wir Ruhe vom Centrum nicht zu erwarten haben. Diese Mittel hier sind homöopathische und können ihren Zweck nicht erreichen. Ich bitte den Finanzminister dringend, im nächsten Jahre größere Mittel zur Disposition zu stellen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Peterz spricht sich gegen die Vorlage aus und bemängelt insbesondere den Vertheilungsmodus der Subvention und der Stipendien. Gegen den Regierungsbesitz Doppeln sei ein Mißtrauen gar nicht gerechtfertigt. Es gäbe dort keine national-polnische Bewegung. (Beifall.)

Abg. Dr. Meyer (Dreslau): Meine Freunde haben von Anfang an keinen Zweifel gelassen, daß wir Kampfgesetze gegen die Polen nicht zustimmen konnten. Das kann uns aber nicht abhalten, solchen Maßregeln zuzustimmen, die wir früher selbst als lokale Mittel zur Förderung des Deutschthums in jenen Landtheilen befürwortet haben, wenn sie auch mit Kampfgesetzen verquickt sind. Alle meine Freunde

hatten daran fest, daß das deutsche Element ausgebreitet und befestigt werden muß. Zu diesem Zwecke wollen wir die erforderlichen Mittel bewilligen. Es ist keine Feindseligkeit, wenn man die Polen anhält, ihre Kinder deutsch lernen zu lassen. Das ist eine Wohlthat. Wir sind deshalb zu einer unbefangenen, aber auch eingehenden Prüfung der Vorlage bereit. Wir nehmen auch an der Form des Nachtrags Etats keinen Anstoß. Schwere wiegt das Bedenken des Abg. Windthorst, daß der Staat hier in die Rechte der Kommune eingreife. Allein wir glauben, daß die Kosten der Kommune dort nicht größer sind, als anderwärts. Deren W-ir können wir freilich nicht folgen. Das Geldfordern überlassen wir der Regierung. Ich habe mir überhaupt aus den Reden des Herrn W-ir die Lehre abstrahirt, daß der wahre Lokalpatriotismus immer bereit ist, Geld zu nehmen. Die Details wollen wir in der Kommission prüfen. (Beifall links.)

Abg. Windthorst: Ich vermahne mich gegen den Vorwurf des Antisemitismus, daß ich die Polen nur als Unterthanen sub conditione ansehe. Nein, sie sind unbefristete Unterthanen wie wir anderen auch. Aber ich will die Rechte schützen, welche die Polen erworben haben. Ja nicht mißzuverstehender Weise hat Herr W-ir mir imputirt, ich hätte einen neuen Schulkampfinstinenten wollen. Ich habe nur die verfassungsmäßige Erziehung, wie sie jetzt die Schule hat, festhalten wollen. Ich vermahne mich gegen etwaige Verdächtigungen, welche gegen die Vororgane sich zur Aufgabe machen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Sattler: Meine Freunde und ich stehen der Vorlage durchaus wohlwollend gegenüber und sehen in derselben nur eine Förderung der dortigen Gegend, auch der Interessen der Polen. Wir werden in Konsequenz unserer früheren Beschlüsse auch diese Mittel bewilligen, um das Vordringen des Polenthums zurückzuführen. Das Gebiet der Schule ist hier das geringste. Den deutschen Beamten wird daneben ebenfalls eine wichtige Aufgabe zufallen. Mit dieser Summe ist nicht in Verbindung die Forderung von 700 000 M. für die Hofenanlage in Gesehmünde. Diese möchte ich jedoch ganz besonders als dringend notwendig empfehlen. (Beifall.)

Die Vorlage wird hierauf der Budgetkommission überwiesen.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag, den 4. April 12 Uhr (erste Lesung der kirchenpolitischen Vorlage).

**Kommunales.**

**Stadtverordneten-Versammlung.**

Sitzung vom Donnerstag, den 15. April. Der Stadtverordnete-Vorsitzer, Herr Büchtemann, eröffnet die Sitzung um 6 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Der Stadtverordnete Fischer ist gestorben; der Vorsitzende dankt seiner in anerkennenden Worten und bittet die Versammlung, sich um ehrenden Angelegenheiten von den Vätern zu heben. Dasselbe geschieht zu Ehren des verstorbenen städtischen Stadtraths Kunz und des Bürgerdeputirten Selt. — Die Theilnahmen haben die Wahl von 15 Mitgliedern zur Beratung der Vorlage, betreffend die Anlegung eines Parks, dem Kreuzberge, von 15 Mitgliedern zur Vorbereitung der Vorlage, betreffend die Unterziehung des von außerhalb eingeführten frischen Fleisches, von 15 Mitgliedern zur Vorbereitung der Vorlage, betreffend das Benutzungsreglement für Angehörige wirtschaftlichen, industriellen u. Anstalten der Stadt Berlin, von 10 Mitgliedern zur Vorbereitung der Vorlage, betreffend die Festsetzung neuer Bauaufsichtlinien für das Terrain an Ostuldebrücke vollzogen; in den 2. Ausschuss ist der Stadtverordnete Gredt, in den 3. Ausschuss der Stadtverordnete Singer gewählt.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wird ein Naturalisationsgesuch geschäftsbüroanmächtig erledigt.

Anlegung von zwei neuen Straßen zur Verbindung der Blumenstraße mit der Großen Frankfurter- und der Schillingstraße. Berichterstatter des Ausschusses der Stadtverordnete Kamslau. Derselbe empfiehlt folgenden Antrag zur Annahme:

Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt sich mit der Vorlage von zwei Straßen, zwischen der Blumen- und der Frankfurter- resp. der Schillingstraße nach Maßgabe der Projektur einverstanden, falls der Generalkonsul Schmidt dieser Anlage erforderliche Terrain, soweit dasselbe in seinem Besitz sich befindet, zu derselben hergibt, und die wahren Kosten der Anlage, einschließlich der Kosten des Terrainermessens und eines Betrages von 50 M. pro laufendem Meter, die Pflicht für die Kanalisation der Stadtgemeinde zur Verfügung stellt und die Erfüllung dieser Verpflichtung durch eine Kaution von 6 Monaten zu stellende angemessene Kaution sichert. Falls ferner der Generalkonsul Schmidt das zur bebauungsmäßigen Verbreiterung der Schillingstraße von seinem Grundstück erforderliche Terrain für den Preis von 30 000 M. die Stadtgemeinde pfand- und lösenfrei abtritt. Die Kosten auf Grund der ortstatutarischen Bestimmungen zur Wiedereinziehung gelangenden Beträge werden dem p. Schmidt nach ihrem Einzuge erstattet werden.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

Bewilligung der Kosten für eine Leichenhalle, welche auf dem Begräbnisplatze der Kirchenparochie von St. Markus und St. Andreas zu erbauen ist. Nachtrag: Magistratevorlage betragen die Kosten 42 500 M.

Stadtv. Weigl bemängelt den zu großen Zweckbau und will nur 30 000 M. bewilligen.

Nach einer Erwiderung des Stadtv. Gehrt und Stadtschulraths Dr. Fürstena u wird der Magistratsantrag unverändert angenommen.

Gestaltung des Badewesens an den öffentlichen Wasserläufen. Der Magistrat beantragt: Stadtverordneten-Versammlung erklärt sich mit folgenden Beschlüssen einverstanden: a. Die Erörterung der Frage, ob die Stadtgemeinde die Befriedigung der Bedürfnisse des durch die Schifffahrt auf den hiesigen öffentlichen Wasserläufen sich entziehenden sogenannten Transit- oder Umschlagsverkehrs ganz oder zum Theil übernehmen soll, bleibt ausgelegt, bis die in dieser Richtung sich demühnenden Bestrebungen von interessierten zum Abschluß gekommen sind; b. dagegen nimmt die Stadtgemeinde als eine freiwillige Aufgabe die Befriedigung der Bedürfnisse des durch die Schifffahrt auf den hiesigen Wasserläufen sich entziehenden sog. Lokalverkehrs durch Einrichtung von Ladegeräten (Inshore-Docks) mitzumachen; c. Voraussetzung ist dabei, daß die Stadtgemeinde die Erhebung von Abgaben für die Benutzung öffentlicher, ihr gehörender Ladestellen und deren Einrichtung in der Höhe erreicht wird, daß durch dieselben die Vertheilung und Amortisation des Anlagekapitals für die neuen und zu errichtenden Anlagen, sowie die Betriebskosten gedeckt werden.

Nach kurzer Diskussion wird dieser Antrag unverändert angenommen.

Antrag des Stadtv. Dr. Vangerhans Genossen, betreffend die künftige Gleichstellung der öffentlichen Lehrer an den höheren Lehranstalten mit den Patronats mit denjenigen der Lehrer an den Staatsanstalten. Da der Antragsteller nicht anwesend ist, wird die Verhandlung vertagt.

Es folgt die debattelose Erledigung einer Reihe wesentlicher Vorlagen.

Eine Anzahl Rechnungen gehen an den Ausschuss.

Bau einer Interimsbrücke über den Landwehrkanal unterhalb der Albrechtsbrücke.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag einem Ausschuss von 10 Mitgliedern überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Es folgt eine nicht öffentliche Sitzung. Die nächste Sitzung fällt wegen Mangels an Material aus.

## Lokales.

Ein interessanter Rechtsstreit, auf dessen Entscheidung man mit Recht gespannt sein muß, schwebt der „Vollstg.“ zufolge zur Zeit zwischen einer Versicherungsgesellschaft und einem hiesigen Gewerbetreibenden, dem Erben seiner verstorbenen Ehefrau. Die letztere, eine geborene Berlinerin und in der St. Nikolaiskirche getauft, wie alle ihre Geschwister, hatte bei ihrer Verheiratung im Jahre 1865 keinen Tauschein beibringen können, weil nach Angabe der Kirchenbeamten dieser Theil der kirchlichen Namensregister nicht vorhanden war. Gleichwohl war nicht nur die Trauung erfolgt, sondern die Versicherungsgesellschaft (Duna) hatte auch, des Tauscheinmangels ungeachtet, die Versicherung der Frau übernommen und nur in die Police die Angabe aufgenommen, daß kein Tauschein der Versicherten hat erbracht werden können. Zwanzig Jahre hat nun die jetzt Verstorbene ihren vollen Vätern gegen die Gesellschaft genügt, die letztere hat die Zahlungen unverkürzt in Empfang genommen und hat gleichwohl einen wenn auch kleinen Theil der Versicherungssumme an den erbberechtigten Ehemann der Versicherten nicht ausbezahlt, bis der Tauschein der Verstorbenen beigebracht worden ist. Dies ist nun aber, nach der amtlichen Auskunft des königlichen Konsistoriums und nachdem der zum Empfang der Versicherungssumme berechnigte Gewerbetreibende alle hierzu möglichen Schritte vergebens getan hat, unmöglich, und es handelt sich also um die Frage, ob die Gesellschaft berechtigt ist, auf Grund eines Formmangels, dessen Beilegung gar nicht im Willen oder Vermögen des Betheiligten liegt, demselben eine Vermögensbeschädigung zuzufügen, nachdem sie ohne jeden Vorbehalt und trotz dieses Formmangels ein Rechtsgeschäft abgeschlossen und zwanzig Jahre hindurch die Vortheile aus demselben gezogen hat. Jedenfalls wird die richterliche Entscheidung von großem Interesse sein. — Dieser Vorfall lehrt wieder einmal, daß man bei den meisten Lebensversicherungs-Gesellschaften gar nicht vorsichtig genug sein kann.

Gegen ein bekanntes hiesiges Duchertonsortium, die hier in der Landsbergerstraße wohnenden Kaufleute Simon und Emil Leidert und den Kaufmann Schwarz, ist jetzt von Seiten der Staatsanwaltschaft die Anklage wegen Betruges erhoben worden. Es wird dem sauberen Kleberlatz zur Last gelegt, die Ehefrau eines Zimmermeisters G. dadurch erheblich geschädigt zu haben, daß sie dieser, unter der Vorspiegelung, sie, die Käufer, seien vermögende Leute, eine Erbchaft, deren Betrag sich auf rund 10 000 Mark belief, gegen eine Anzahlung von 500 Mark abgeliefert und sofort einem Dritten weiter jedirt haben. Als Frau G. im Besitze ihres Ehgutes wegen Auszahlung des Restkaufgeldes im Betrage von 2200 Mark (der bedungene Kaufpreis betrug 2700 Mark [!]) klagbar wurde, erfuhr sie zwar ein obfenes Erkenntnis, indes stellte sich bei der demüthigsten Erklärung heraus, daß die Gedächtnis-Leidert, wie auch ihr „Geschäftskomponon“ Schwarz völlig mittellos waren. Die elegante Wohnung und Komtoir-einrichtung, welche sie besaßen, war aus einem Verleibgeschäft nur miethweise entnommen und mußte vom Gerichtsvollzieher auf die Interventionsklage des Eigentümers freigegeben werden. Damit nicht genug, stellte sich noch heraus, daß die Erzeugenden sämtlich in den letzten Jahren zu mehreren Malen den Offenbarungseid geleistet haben, ferner auch, daß Simon Leidert bereits wegen Meineids vorbestraft ist. Letzterer soll in vielen Prozessen vor den hiesigen Amtsgerichten I und II, die der „Kaufmann“ Schwarz führte, als Zeuge fungirt haben. Dadurch ist über viele Familien namenloses Unglück heraufbeschworen worden. Es sind dies dieselben Leute, welche die arme Wittwe eines Offiziers in schändlichster Weise ausgeraubt hatten.

Dem „Berliner Tageblatt“ haben wir mit dem Vorwurf, daß es sich die Früchte unserer Ausführungen in Bezug auf die gerichtlichen Ausverläufe zu Nutzen gemacht habe, diesmal Unrecht gethan. Es befindet sich in der Nummer 92 des „Berl. Tzbl.“ vom 20. Februar allerdings ein Artikel, der von gerichtlichen Ausverläufen in der Kolonialbranche handelt. Wir nehmen seinen Anstand, dies freiwillig zu erklären.

**Polizei-Bericht.** Am 14. d. M., Morgens, entstand in einem Vagereller in der Gitschinerstraße durch unvorsichtiges Hinwerfen eines brennenden Streichholzes auf den mit Petroleum durchdränkten Fußboden Feuer, welches jedoch noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr von den Hausbewohnern gelöscht wurde. — An demselben Tage, Vormittags, fiel auf dem Neubau Müllerstr. Nr. 48 der mit dem Legen von Balken beschäftigte Zimmermann Lau ein Stodwerk tief hinab und erlitt dabei außer einer nicht unbedeutenden Kopfwunde anscheinend auch innerliche Verletzungen, so daß er mittelst Droßke nach seiner Wohnung gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit wurde eine Frau in ihrer Wohnung in der Mantuffelstraße erhängt vorgefunden. Die Leiche wurde nach dem Leichen-schauhaufe gebracht. — An demselben Tage, Mittags, glitt eine Dame auf dem frisch gesprengten Asphaltpflaster des Potsdamerplatzes aus und erlitt durch den Fall eine Verletzung an der Stirn in der Nähe des rechten Auges. — Am Nachmittage desselben Tages stürzte der Klempner Diebner von dem Dache des Hauses Landsberger Allee Nr. 5, auf welchem er mit Reparaturarbeiten beschäftigt war, auf das Straßensplaster hinab und erlitt dadurch so schwere Verletzungen, daß er gleich nach seiner Ueberführung in das städtische Krankenhaus am Friedrichshain starb. — Gegen Abend wurde auf dem Bürgersteige vor dem Hause Friedrichstraße Nr. 203 ein Mann schwer krank aufgefunden und mittelst Droßke nach der Charité gebracht.

## Gerichts-Zeitung.

o. k. Der Raubmord in Moabit vor dem Schwurgericht.

Vierter Tag der Verhandlung.

Der Andrang des Publikums ist heute ein ganz immenser. Allein da noch das Eintreffen von Depeschen bezüglich des Aufenthalts des Kellner Kreuzberger abgewartet werden muß, so wird die heutige Sitzung erst gegen 12 1/2 Uhr Mittags eröffnet. Präsident, Landgerichtsdirektor Müller theilt diesen Grund der Verzögerung mit. Die Polizeibehörde in Dubersicht habe geantwortet: „Kreuzberger nicht hier, Aufenthalt angeblich in Belgien.“ Die Polizeibehörden in Eitingen und Vöningen haben geantwortet: „Aufenthalt des Kreuzberger unbekannt.“ — Der Staatsanwalt beantragt nunmehr, die kommissarische Aussage des Kreuzberger zu verlesen. — Verteidiger: Ich kann auf den Zeugen Kreuzberger nicht verzichten; ich beantrage daher die Verhandlung zu verlagern und das Berliner Polizeipräsidium zu ersuchen, Ermittlungen nach dem Aufenthalt des Kreuzberger anzustellen. Es ist doch lediglich Schuld der königlichen Staatsanwaltschaft, daß seit dem 19. März keine Ermittlungen nach dem Aufenthalt des Kreuzberger stattgefunden haben. — Präsi.: Ich habe schon gesagt, daß Kreuzberger, nachdem die gegenwärtige Verhandlung andauert, öffentlich als Zeuge geladen worden ist. Nun, Angeklagter, was haben Sie noch zu sagen? — Angekl.: Ich wünsche, daß Kreuzberger hier erscheint. — Präsi.: Der Gerichtshof hat beschlossen, da der Aufenthalt des Kreuzberger nicht zu ermitteln ist, den Antrag des Herrn Verteidigers auf Vertagung der Verhandlung abzulehnen und die kommissarische Aussage des Kreuzberger zu verlesen. Aus dieser Aussage

ist zu entnehmen: Kreuzberger ist 24 Jahre alt und wegen verurtheilten Todtschlags mit 4 1/2 Jahren Zuchthaus bestraft. Kreuzberger hat bekundet: Ich habe bis zum 31. Oktober 1885 in der Friedrichstraße 9 bei Müller gewohnt und habe an diesem Tage meine Schlafstelle verlassen, da ich die Miete nicht bezahlen konnte. Am 1. November lernte ich in der christlichen Herberge zur Heimalth (Oranienstraße) den Kowalski kennen und bin ich von diesem Tage an bis zum 5. November, an welchem Tage ich Berlin verließ, täglich mit demselben zusammen gekommen. Ich habe Berlin freiwillig verlassen und bin von Kowalski gebeten worden, in Berlin zu bleiben. Ich hatte aber den ganzen Kram satt, denn Kowalski forderte mich fortwährend auf, ihm bei sog. Geschäften behilflich zu sein. Kowalski sprach dabei von einer „Elle“, „Tandelet“ u. s. w., die er sich anschaffen möchte, um einen Einbruch in eine Adenlaffe zu begeben. Welche Geschäfte und in welchen Gegenden diese Geschäfte ausgeführt werden sollten, hat Kowalski nicht gesagt. Einmal erzählte mir Kowalski, daß er in Moabit gewohnt habe. Wann dies gewesen, hat er mir nicht gesagt. Kowalski hat nicht damit gemeint, daß er in dem Moabiter Straf- oder Untersuchungsgefängnis gewohnt habe. Am 1. und 2. November bin ich mit Kowalski in der christlichen Herberge zur Heimalth zusammengetroffen. Am 3. November des Morgens ging ich mit Kowalski und Supprian in die in der Reinholdsdorferstraße belegene Arbeiterkolonie. Auf dem Wege dorthin erzählte Kowalski von der Ermordung eines Briefträgers. Er habe, als dies geschah, Extrablätter verkauft, womit er ein sehr schönes Stück Geld verdient habe; er wünsche, daß ein solcher Nord bald wieder einmal vorkommen möge. Von der Arbeiter-Kolonie gingen wir in den Verein zur Befreiung entlassener Strafgefangener, woselbst ich einen Brief an den Missionar Frank erhielt. Von da begab ich mich in die Herberge, während Kowalski und Supprian in die in der Lindenstraße belegene Volkshaus gingen. Etwa gegen 12 1/2 Mittags kamen Kowalski und Supprian auch in die Herberge. Sehr bald darauf begleitete ich einen Kellner Namens Rogel in das Café Red, Café Bauer, Café National, Hotel Petersburg u. s. w. Etwa gegen 2 1/2 Uhr trafen wir unter den Linden den Kowalski. Woher derselbe gekommen, kann ich nicht sagen. Wir waren etwa eine halbe Stunde zusammen und trennten uns von Kowalski in der Jerusalemstraße. Ich begab mich hierauf in eine Kaffeeklappe in der Oranienstraße. Wenn bezüglich des Tages zwischen Rogel und mir ein Widerspruch besteht, so wird sich derselbe am besten dadurch lösen lassen, daß ich dem Rogel gegenüber gestellt werde, um alsdann an der Hand von Einzelheiten genau festzustellen, ob das, was ich bekundet, am 3. oder 4. November gewesen ist. — Der Präsident theilt mit, daß dieser Vernehmung der Kriminal-polizeikommissar v. Hülffesem beigewohnt habe. — Präsi.: Nun Angeklagter, was haben Sie zu dieser Bekundung zu sagen? — Angekl.: Dazu habe ich nur zu bemerken, daß Kreuzberger sich in der Zeit irr; wir haben uns lange vor halb drei Uhr unter den Linden getroffen. Auch habe ich dem Kreuzberger nicht gesagt, daß ich einmal in Moabit gewesen sei. — Präsi.: Daß Sie den Kreuzberger zur Theilnahme an sogenannten Geschäften aufgefordert haben, ist aber richtig? — Angekl.: Ja, das stimmt. — Präsi.: Was verstanden Sie unter „Elle“? — Angekl.: „Elle“ bedeutet Brecheisen. — Verteidiger: Ich würde glauben, meine Pflicht zu verletzen, wenn ich folgende Fragestellung unterlassen würde. Es ist mir die Mitteilung geworden, daß die ermordete Frau Baepfe einen unehelichen Sohn gehabt, der unaufrichtig Geldpressungen gegen sie verübt habe. Herr Geheimsekretär Baepfe soll diesen Umstand stets verheimlicht haben, ich richte an den Herrn Geheimsekretär Baepfe die Frage, ob seine ermordete Gattin einen unehelichen Sohn gehabt hat? — Zeuge (in großer Erregung): Nicht ein Wort von all dem Vorgebrachten ist wahr. — Der Verteidiger beantragt hierauf, den Maurer Franz Wehler, der, wie ihm mitgetheilt, geküßert habe, er kenne den Mörder, wolle ihn aber, mit Rücksicht auf die Familie Baepfe, nicht nennen, zu laden. Ferner beantragt der Verteidiger zu beschließen, ob der Kriminalkommissar Wegen verpflichtet ist, die gesteuert von ihm (Verteidiger) an denselben gerichtete Frage zu beantworten. — Der Gerichtshof beschließt, dem ersten Antrage stattzugeben, den zweiten jedoch abzulehnen. — Auf Antrag des Verteidigers wird noch der Oberkellner des Café Red, Scholz, vernommen, der sich in Folge der Stellungsbekunde gemeldet, da er sich erinnere, daß am 3. November ein Kellner bei ihm vorgesprochen habe. — Der Zeuge weiß jedoch bei seiner Vernehmung nicht genau, ob der erwähnte Vorgang am 3. oder 4. November gewesen ist. — Da der zu vernehmende Zeuge Wehler in der Landsberger Allee wohnt, so wird die Verhandlung wiederum auf einigte Zeit verlagert.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung erscheint als Zeuge Maurer Franz Wehler. Präsi.: Haben Sie Kenntnis, wer die Frau Geheimsekretär Baepfe ermordet hat? — Zeuge: Nein. — Präsi.: Haben Sie zu Jemandem gesagt, Sie kennen den Mörder? — Zeuge: Nein. — Präsi.: Sie sollen gestern in einem Schanklokal in der Reinholdsdorferstraße zu einem gewissen Altherr gesagt haben: Sie kennen den Mörder der Frau Geheimsekretär Baepfe, Kowalski ist es nicht. Sie werden den wahren Mörder nennen, wenn die Verhandlung beendet ist; Sie wollen jetzt den Mörder mit Rücksicht auf die Familie Baepfe nicht nennen? — Zeuge: Davon weiß ich nichts. — Präsi.: Kennen Sie Altherr! — Zeuge: Ja, ich bin aber schon seit November mit demselben nicht mehr zusammen gekommen. Altherr arbeitet mit meinem Vater zusammen. — Verteidiger: Dann beantrage ich den Vater des Zeugen und den Altherr zu laden. — Der Gerichtshof beschließt, dem Antrage des Verteidigers stattzugeben. Nach etwa einer halben Stunde erscheinen die Zeugen. — Arbeiter Wehler bekundet auf Befragen des Präsidenten: Ich weiß nicht, wer der Mörder der Frau Geheimsekretär Baepfe ist. Ich habe gestern der Lesung der Stellungsbekunde gesagt: Kowalski scheint der Mörder nicht zu sein, da der Hund nicht gebellt hat. Ich sagte, es müsse wohl ein Bekannter gewesen sein. — Präsi.: Sonst wissen Sie von dem Morde nichts, haben auch nichts weiter gesagt? — Zeuge: Ich sagte noch, daß sich der Verdacht auch auf einen gewissen Grasheid in Charlottenburg, der viel in der Familie Baepfe verkehrt hat, hat gelenkt hat. — Präsi.: Haben Sie hierüber bestimmte Anhaltspunkte? — Zeuge: Nein. — Präsi.: Sie meinen bloß, da Sie der Ansicht sind, den Mord müsse ein Bekannter der Familie Baepfe begangen haben, daß es dann Grasheid sein könnte. — Zeuge: Ja. — Verteidiger: Herr Geheimsekretär Baepfe, verkehrte der Grasheid viel in Ihrer Familie? — Zeuge: Nein, er war bloß bisweilen meiner Frau beim Polzeikellnern behilflich. — Maurer Altherr: Als wir gestern die Stellungsbekunde über die gegenwärtige Verhandlung lasen, sagte Wehler: Kowalski ist nicht der Mörder, ich weiß, wer den Mord begangen hat. Wenn die Verhandlung beendet ist, werde ich den wahren Mörder namhaft machen; vorläufig will ich schweigen, um die Familie Baepfe nicht zu blamiren. — Präsi.: Nun, Wehler, haben Sie das gesagt? — Zeuge: Nein, es ist mir nicht eingefallen, so etwas zu sagen.

Metallschleifer Richter, der sich augenblicklich wegen Diebstahls im Gefängnis befindet, bekundet: Ich kenne den Kowalski schon seit langer Zeit. Als wir uns im Untersuchungsgefängnis saßen, wunderten wir uns Beide, daß wir in dieser Weise zusammenkamen. Ich erzählte nun, weshalb ich mich in Haft befinde. Kowalski sagte, er sei wegen Mordes in Haft. Auf meine Frage, wie es mit ihm stehe, antwortete er, es stehe schlecht; es sei Blut an seinem Rode gefunden worden, das sei aber von einer Schlägerei. — Präsi.: Hat er sonst nichts weiter gesagt, Sie haben früher etwas anderes ausgesagt? — Zeuge (schweigt). — Präsi.: Nun, Zeuge, bestimmen Sie sich oder ich werde Ihrem Gedächtnis durch Verlesung Ihrer Aus-

sage, die Sie bei dem Untersuchungsrichter abgegeben haben, zu Hilfe kommen. Der Präsident verliest diese Aussage. Daranach hat der Zeuge bekundet: Kowalski habe ihm gesagt, er sei nach Berlin gekommen, um hier Einbruchsdiebstähle zu begeben und habe sich dazu auch einen neuen „Luden“ (Brecheisen) angeschafft; er sei jedoch gleich bei seinem ersten Versuch „alle“ geworden. Unter „alle“ geworden“ verstand ich „verhaftet“ geworden“. Kowalski sagte weiter: Ich werde oder ich kann mich ausreden, daß das Blut in meinem Rode von einer Schlägerei in Fürstenwalde herrührt. Daß er das Wort „ausreden“ gebraucht, weiß ich ganz genau. — Präsi.: Haben Sie damals die Wahrheit gesagt, Richter? — Zeuge: Jawohl. — Präsi.: Sie wußten sich wohl nicht mehr genau auf den Vorgang zu erinnern? — Zeuge: Nein. — Präsi.: Nun, Angeklagter, was haben Sie hierzu zu sagen? — Angekl.: Ich habe lediglich zu dem 3-ugen gesagt: Ich bin wegen Mordes verhaftet worden. Richter erwiderte: Ist denn die Sache noch immer nicht tot, ich weiß ja, wer der Mörder ist. — Präsi.: Richter, haben Sie das gesagt? — Zeuge: Ich sagte bloß, ein Metallschleifer Namens Neumann, der eine Kragswunde gehabt, sei als Mörder verdächtig gewesen. — Auf Antrag eines Geschworenen wird das Urtheil des Landgerichts zu Fürstenwalde verlesen, wonach der Angeklagte wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt wurde.

Frau Fortshuber bekundet noch, daß der Angeklagte, als er in der gestern erwähnten Weise bei ihr vorgesprochen, etwas hartes, anscheinend ein Instrument, unterm Rod gehabt habe.

Danach wird die Beweisaufnahme geschlossen und der Präsident formulirt folgende, den Geschworenen vorzulegende Fragen: 1. Ist der Angeklagte, Handlungsgehilfe Kowalski schuldig, am 3. November 1885 eine fremde bewegliche Sache, nämlich eine silberne Broche und Geld der Frau Geheimsekretär Baepfe, in der Absicht rechtswidriger Zueignung, weggenommen zu haben? 2. Ist der Angeklagte schuldig, am 3. Nov. 1885, bei Unternehmung dieses Diebstahls, um ein der Ausführung desselben entgegenstehendes Hinderniß zu beseitigen, oder um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen, die Frau Geheimsekretär Baepfe vorläufig getödtet zu haben?

Es beginnen hierauf die Plädoyers.

Staatsanwalt Dr. Nipel: Meine Herren Geschworenen!

Ich ersuche Sie, mir auf einige Zeit Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, um meinen Antrag, den ich auf Schuldig in vollem Umfange stelle, zu begründen. Der Staatsanwalt erdortert in eingehender Weise die Einzelheiten der Verhandlung. Aus alledem, ganz besonders aber aus den wirtschaftlichen Verhältnissen der Familie Baepfe geht hervor, daß ein Bekannter die That nicht begangen haben kann. Ich weiß nicht, ob es Bosheit oder Muthschlicht gewesen ist, daß sich einige Zeugen bemüht haben, den Gatten der ermordeten Frau Baepfe der Thäterschaft zu bezichtigen. Noch bis zum letzten Moment ist man selbst bemüht gewesen, das Andenken der ermordeten Frau Baepfe zu beschützen. Es widerspricht meinem Gefühle, dem Verdacht, daß ein Mann, der mit seiner Frau eine fünfundsanzigjährige glückliche Ehe geführt hat, der Mörder derselben wird, zu widersprechen. Nicht das geringste hat die lange Verhandlung zu Tage geliefert, daß der Mörder in der Familie oder deren Bekanntenkreise zu suchen sei, im Gegentheil, Alles spricht dafür, daß die That nur von einem Fremden ausgeführt sein kann und zwar von einem Menschen, der sich in die Wohnung eingeschlichen und mit dem Austräumen von Wäschebündeln beschäftigt war, von Frau Baepfe überrascht worden ist, und da er beschürzte, ergriffen zu werden, diese niedergebunden hat. Sie haben gehört, daß ein Zeuge, der erklärte, nicht an Gott zu glauben, am Vormittage des 3. November einen Menschen in der Baepfe'schen Wohnung gesehen haben will, über dessen Geschlecht er sich nicht klar war, der seiner Meinung nach aber auch ein Mann in Frauenkleidern gewesen sein kann. Es wird Ihnen bekannt sein, m. H., daß derartige mystische Persönlichkeiten fast in jedem größeren Kriminalprozeß auftreten. Selbstverständlich wird man niemals auf derartige Wahrnehmungen etwas geben können. Nimmt man aber an, und nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme muß man zu der Annahme gelangen, die That kann nur ein Fremder begangen haben, dann ist es nöthig, einen Blick auf den Angeklagten zu werfen. Der Angeklagte zählt zu den vorweggenannten Einbrechern. Kaum 20 Jahre alt, begeht er einen Einbruchsdiebstahl, wofür er mit 1 Jahr Zuchthaus, 1 Jahr Exerzium und Polizeiaufsicht bestraft wird. Während sonst die Verbrecher mit kleinen Dingen beginnen, macht dieser gleich mit einer ganz großen Sache den Anfang. Er legte sofort Zeugnis dafür ab, daß er es in der Verbrechenslaufbahn sehr bald zum Meister bringen wird. Er macht in dieser seiner Laufbahn sehr bald noch ganz bedeutende Fortschritte. Sie wissen, daß er seit 1879 fast unaufrichtig wegen schwerer Einbrüche mit Zuchthaus bestraft worden ist. Am 20. Oktober vorigen Jahres kam er wiederum nach Berlin. Er wohnt und verkehrt hier in der christlichen Herberge zur Heimalth. Sie haben gehört, meine Herren Geschworenen, wer in diesen christlichen Herbergen verkehrt. Personen von der Kategorie des Kowalski oder solche Personen, die zu jedem Verbrechen fähig sind. Kowalski kriecht hier seinen Unterhalt vom Betteln. Er sagte, er habe sich ernährt, daß er Fremdenführerdienste leistete. Wir haben gehört, welcher Art diese Fremdenführerdienste waren. Er begleitete den Kellner Rogel auf dessen Bettelgängen. Er behauptet nun, niemals in Moabit gewesen zu sein. Der Schlosser Spöthler hat mit größter Bestimmtheit bekundet, daß er den Angeklagten in Moabit gesehen hat. Ich will auf das Zeugnis des Schanklokalisten Falkenbogen und der beiden hier vernommenen Knaben weniger Gewicht legen. Alles von großem Belang waren doch die Bekundungen des Maurermeister Thiele und des Produktenhändlers Seiff. Diese zwei sehr gewisserhafte Männer sagen: Jetzt nach 5 Monaten können wir mit Bestimmtheit nicht mehr sagen, ob der Angeklagte der Mann gewesen ist, der am 3. November, Nachmittags gegen 2 Uhr, aus dem Hause Dreystraße 8 nach dem Hause Dreystraße 10 gegangen ist. Als den Zeugen der Angeklagte aber wenige Tage nach dem Morde vorgeführt wurde, da erkannten sie ihn sogleich mit vollster Bestimmtheit. Daß die zurückgelassenen Zigaretten des Thäters gute waren, wundert mich nicht. Es hätte mich im Gegentheil befremdet, wenn Kowalski schlechte Zigaretten geraucht hätte. Der Staatsanwalt schildert nun die Verhaftung des Angeklagten, sein Verhalten bei dem Verhör, das Kriminalkommissar Wegen mit ihm vorgenommen, sein Verhalten dem Hausdiener Dinge gegenüber u. s. w. Es unterliegt also — so fuhr der Staatsanwalt fort — danach keinem Zweifel, daß der Angeklagte der Thäter gewesen ist. Es kann nur in Frage kommen, ob Kowalski die That allein ausgeführt oder ob er einen Genossen gehabt hat. Dafür sprechen ja allerdings auch verschiedene Momente, so z. B. die Wahrnehmung einer Zeugin, die das Hülfsstücken gehört hat. Es wäre ja möglich, daß ein solcher Genosse vorhanden gewesen. Es konnte dem Angeklagten nicht schwer werden, einen solchen Genossen in der christlichen Herberge zu finden. Es ist ja auch nicht unmöglich, daß Kreuzberger dieser Genosse gewesen ist. Allein dies geht Sie im Augenblick nichts an. Wenn Sie der Ueberzeugung sind, der Angeklagte hat die That allein oder in Gemeinschaft mit einem anderen begangen, dann muß Ihr Verdikt auf Schuldig lauten.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Richard Wolff: Meine Herren Geschworenen: Ehe ich dem Herrn Staatsanwalt antworte und das Beweismaterial würdige, erlaube ich mir ein Wort an Sie, meine Herren Geschworenen, zu sprechen. Meine Herren, auf Ihren und meinen Schultern ruht eine große Verantwortlichkeit. Ganz Berlin, ja, ich darf wohl sagen, ganz Deutschland steht mit Spannung auf Ihren Urtheilspruch. Als am 3. No-

demer vor. 38. die Kunde von dem Verbrechen unsere Stadt durchließ, da herrschte mit Recht allgemein die vollste Aufregung, daß so etwas überhaupt noch in Berlin vorkommen kann. Die Bevölkerung atmete deshalb auf, als man erfuhr, der Thäter sei gefast. Allein, meine Herren, Ihre Aufgabe ist es, sich durch diese gerechte Aufregung nicht beirren zu lassen und durch Ihren Urtheilspruch nicht zu dem begangenen Unrecht noch ein neues zu häufen und einen Menschen unschuldig zeitweilig der Freiheit zu berauben. Nicht Bosheit oder Ratschuld hat die Zeugen, die den Thäter wo anders suchten, zu Ihren Angaben veranlaßt, sondern ihr Gerechtigkeitsgefühl, da sie befürchten, es könnte Jemand unschuldig wegen dieses schweren Verbrechens bestraft werden. R. S., es ist kein Zweifel, daß der Angeklagte ein schlechter Mensch ist, dem das Verbrechen zuzutrauen ist. Allein von dieser Annahme und der Ueberzeugung, daß der Angeklagte der Thäter gewesen, ist eine so große Klau, die für sie unüberbrückbar sein wird. Ich gehe nun zur Würdigung des Beweismaterials über. Ich berühre zunächst das Kapitel der Recognitionen. Meine Herren, Sie sind sämmtlich Männer des praktischen Lebens, Sie werden wissen, welcher Werth Recognitionen beizulegen ist. Der Angeklagte hätte selbstverständlich besser gethan, wenn er nicht Alles geleugnet, wenn er gesagt hätte: es ist möglich, daß ich einmal in Noabit gewesen bin. Der Umstand, daß er von Schlossermeister Spohrleger einmal in Noabit gesehen worden ist, ich will dies Zeugnis nicht in Zweifel ziehen, spricht doch noch nicht für die Schuld des Angeklagten. Von den übrigen Zeugen hat nur der 12jährige Knabe Martens mit Bestimmtheit den Angeklagten wieder erkannt.

Die Zeugen Thiele und Leiß haben gesagt — und ich achte den Ruh dieser beiden Männer — wir haben bei dem Untersuchungsrichter übereilt gehandelt, wir können jetzt den Angeklagten nicht mit Bestimmtheit wieder erkennen. Im Weiteren bin ich der Meinung, daß das Alibi des Angeklagten vollständig nachgewiesen ist. Das Benehmen des Angeklagten bei dem Kriminalkommissar Meyen dürfte doch sehr wenig ins Gewicht fallen. Ich bin entfernt, auf Jemanden einen Verdacht zu werfen. Allein ich will Ihren Blick auf eine Seite lenken, auf welcher der Thäter meiner Meinung nach in erster Reihe zu suchen ist. Die Ausführungen des Herrn Staatsanwalts machten auf mich den Eindruck, als wolle er dem Zeugen, der erklärte, nicht an Gott zu glauben, keinen Glauben schenken. Ich bin der Meinung, die Befeknung eines Glaubensbekenntnisses kann für den Werth eines Zeugen nicht von Bedeutung sein. Nehmen wir dies aber an, dann müssen wir auch zu der Annahme gelangen, es habe sich am Mittag des 3. November, außer der Frau Baepfe, noch Jemand in der Wohnung befunden. Dafür sprechen auch eine Reihe anderer Wahrnehmungen, ganz besonders die der Frau Hennig. Sie haben gehört, meine Herren Geschworenen, daß Frau Hennig und sagte: Sie konnte das geringste Geräusch in der Baepfe'schen Wohnung vernehmen, sie konnte hören, wenn ein Stuhl von einem Platz auf den anderen gestellt wurde. Diese Frau Hennig hat nun nicht den geringsten Schrei, sondern lediglich einen dumpfen Hall und mehrere Schläge gehört. Ich bin nun der Meinung, es ist ein Bekannter bei der Frau Baepfe gewesen, der, als sie auf einen Augenblick die Wohnung verließ, Wäschestücke auszuräumen begann und als Frau Baepfe zurückkehrte und ihm sein Vorhaben wehren wollte — und dies erklärt das hoffige Klatschen — dieser sie niederzuschlug. Wäre ein fremder Mann im Zimmer gewesen und hätte die Wäschestücke ausgeräumt, dann hätte Frau Baepfe bei ihrer Rückkehr doch zum mindesten einen Laut ausgestoßen, der zweifellos von Frau Hennig gehört worden wäre. Meine Herren, Sie werden zugeben, daß diese Annahme sehr wahrscheinlich ist. So lange Sie aber diese Möglichkeit nicht ausschließen, so lange Sie nur einen Zweifel haben, daß der Angeklagte der Thäter gewesen, so lange können Sie denselben nicht verurtheilen. Meine Herren, Sie haben nicht die Aufgabe, das begangene Unrecht zu sühnen, sondern, unbeflümmelt um alles andere, die Schuld oder Unschuld des Angeklagten festzustellen. Deshalb lege ich vertrauensvoll das Schicksal des Angeklagten in Ihre Hände. (Verhaftes Bravo im Auditorium). — Präf.: Es ist eine große Ungezogenheit, hier im Gerichtssaal Bravo zu rufen; wenn noch irgend ein Zeichen des Beifalls oder Mißfallens gegeben werden sollte, dann werde ich den Hörsaal sofort räumen lassen. — Es erfolgt noch eine kurze Replik und Duplik zwischen Staatsanwalt und Verteidiger. Alsdann bemerkt auf Befragen des Präsidenten der Angeklagte: R. S. Geschworenen! Ich kann nur wiederholt versichern, daß ich noch niemals in Noabit gewesen und an dem vorliegenden Verbrechen unschuldig bin. Mögen Sie sonst von mir denken, was Sie wollen, ich kann mit gutem Gewissen sagen: ich habe das vorliegende Verbrechen nicht begangen. — Der Präsident giebt hierauf den Geschworenen die vorgeschriebene Rechtsbelehrung, worauf sich dieselben gegen 6 1/2 Uhr Abends zur Beratung zurückziehen.

Gegen 7 einhalb Uhr Abends kehren die Geschworenen zurück.

Unter gespanntester Aufmerksamkeit des überfüllten Saales verkündet der Obmann der Geschworenen: Das Verdikt lautet bezüglich beider Fragen auf Ja.

Nun wird der Angeklagte in den Saal geführt; derselbe steht todtenbleich aus. Der Gerichtsschreiber verliest das Verdikt. Der Staatsanwalt beantragt wegen des Diebstahls 5 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht. Wegen des Verbrechens wider das Leben lebenslängliche Zuchthausstrafe und Ehrverlust.

Verteidiger: Ich stelle das Urtheil dem Gerichtshof anheim.

Präf.: Angeklagter, was haben Sie noch zu sagen? — Angekl.: Ich bin unschuldig, ich bin es nicht gewesen.

Darauf geht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück.

Gegen 8 Uhr Abends kehrt der Gerichtshof zurück und es verkündet der Präsident, Landgerichtsdirektor Müller: Der Gerichtshof hat, gemäß dem Spruch der Geschworenen, erkannt, daß der Angeklagte, Handlungsgehilfe Komalki wegen Diebstahls mit 5 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, wegen Verbrechens wider das Leben mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe und Ehrverlust zu bestrafen ist. Der Gerichtshof hat bei Abmessung der Strafe das Vorleben des Angeklagten und ferner erwogen, daß der Angeklagte ein sittlich verwerfener, roher und gemeingefährlicher Mensch ist. Der Angeklagte nimmt das Urtheil mit größter Ruhe entgegen. — Die Sitzung schließt 8 1/2 Uhr Abends.

† Wechselfälschung. Der Kaufmann A. F. befand sich in größter Verlegenheit. Er hatte mit einem A. F. zusammen das Geschäft erworben, in dem er früher als Buchhalter thätig gewesen, hatte aber von dem Kaufpreis, der 5000 M. betrug, erst 2000 M. bezahlet können. Sein Gläubiger und früherer Chef, der Kaufmann W., sagte ihm fürchtbar zu; er erschien täglich zwei bis dreimal bei F. und mahnte ihn, seine Schuld zu bezahlen. Schließlich drohte er, die Liquidation des Geschäfts zu beantragen. Der durch solche Drangsalierungen in Verzweiflung gesetzte F. lief zu allen Bekannten, um Geld aufzutreiben. Vergelbend! Selbst ein Freund von ihm, der Kaufmann S., lehnte es ab, ein sogenanntes Gefälligkeitslohn zu geben oder schob vielmehr seine Einwilligung hinaus. In seiner Noth fällte F. den Namen des S. unter zwei Wechsel im Betrage von 1500 M. — Die Strafammer des Landgerichts verurtheilte ihn zu 4 Monaten Gefängnis.

## Vereine und Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Laktierer sämtlicher Branchen Berlins und Umgegend tagte am Montag, den 12. April, im Louisenstädtischen Konzerthause, Alte Jakobstraße 37, mit der Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Oskar Krohm über: „Wie verhalten sich die Laktierer zur Gründung eines Fachvereins.“ 2. Verschiedenes. — Redner führte in seinem beifällig aufgenommenen Vortrag aus, daß die Laktierer schon seit Jahrzehnten keine Vereinigung hätten außer der früheren Innung, die jetzt nicht mehr maßgebend wäre; auch führte Redner aus, daß gerade die Laktierer sich freuen müßten, wenn ein derartiger Verein erst existiren würde, um ihre materielle Lage zu verbessern. — Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute, am 12. April, im Louisenstädtischen Konzerthause tagende öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden, um ihre Lage auf gefestigtem Wege zu regeln und entschloß sich die Versammlung, einen Verein zur Wahrung der Interessen sämtlicher Laktierer aller Branchen zu gründen.“ — Die Versammlung wählte einstimmig eine Kommission von 9 Mitgliedern zur Ausarbeitung der Statuten und beschloß, die nächste Versammlung am Montag, den 3. Mai, abzuhalten, was durch Zeitungen und Säulenanschlag bekannt gemacht werden wird.

Mit politischer Auflösung endigte die Versammlung des Arbeiter-Bezirksvereins des Westens, in welcher Herr Max Kreuz einen Vortrag über den Export deutscher Fabrikate hielt. In sehr deutlicher Weise wies Herr Kreuz nach, wie wenig der Arbeiter vom Export habe, bei anstrengender Arbeit kaum das Sattelfeß, wogegen einzelne Kapitalisten hierbei Reichthümer erwerben. Mit Recht wies Referent den Vorwurf, der den Vertretern der Arbeiterpartei bei Einbringung des Arbeiterschutzgesetzes gemacht wurde, zurück, als könne durch das letztere eine größere Krise entstehen. Was nützt uns der große Absatz, wenn wir damit Noth und Elend großziehen. Das Praktischste wäre, nur soviel zu produzieren, wie konsumirt wird. Einführung eines Maximalarbeitstages, das wäre eher ein Mittel, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Es ist Pflicht des Staates, die Lage der Arbeiter zu stellen, daß sie einigermaßen leben können. Zur Diskussion hatten sich noch verschiedene Mitglieder zum Wort gemeldet, allein als der erste Redner Herr Fiß über die Schundarbeit sprach, löste der überwachende Polizeibeamte die Versammlung auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes auf.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Drechsler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (C. S. 48), Verwaltungsstelle Berlin A. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am Freitag, den 16. April, Abends 8 1/2 Uhr, in Säger's Lokal, Grüner Weg 29, die vierteljährliche Versammlung stattfindet. Tagesordnung: 1. Kassenericht. 2. Besprechung über die Offern stattfindende außerordentliche Generalversammlung und Wahl der Delegirten zu derselben. 3. Ergänzungswahl der Ortsvorstandes und Wahl der Krankenkassendirektoren. 4. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. Anträge für die Generalversammlung werden in der Versammlung entgegen genommen. Quittungsbuch legitimirt.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (C. S. 29 Hamburg) Filiale 5. Sonnabend, den 17. April, Abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung Lothringstraße 81.

„Vereinigung der deutschen Schmiede“ (Metallschmiederei Berlin) Sonnabend, den 17. d. M., Abends 8 Uhr, Versammlung in Grätzel's Bierhallen (oberer Saal), Kommandantenstraße 77-79. Tagesordnung: 1. Vortrag des Regierungsbaumeister Herrn Kehler über „Eisen.“ 2. Verschiedenes. 3. Fragelasten. — Des hochinteressanten Vortrags wegen werden alle Mitglieder dringend ersucht, zu erscheinen. — Gäste willkommen.

Verein für volksverständliche Gesundheitspflege und Naturheilkunde Freitag, den 16. April, Abends 8 1/2 Uhr, Restaurant Feuerstein, Alte Jakobstr. 75. Vortrag des Herrn Ranig über: „Rückenmarkleiden; Ursachen und naturgemäße Behandlung.“

Der Fachverein der Schlosser und Berufsgeoffenen hält Sonnabend Abends 8 1/2 Uhr eine Versammlung in Grätzel's Bierhallen mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Antrag: Ausschluß eines Mitgliedes. 5. Ersatzwahl der Revisoren. 6. Verschiedenes und Fragelasten.

## Lezte Nachrichten.

Aus Italien wird unter dem 15. d. M. gemeldet: In Brindisi sind gestern 4 Fälle sporadischer Cholera vorgekommen. Die früher festgestellten Fälle betragen im Ganzen 64, darunter 10 Todesfälle.

Bei den Unruhen in Belgien haben sowohl Militär wie Aufständische erhebliche Verluste erlitten. Nach einer in Wiener Blättern mitgetheilten Verlustliste sind 1 Unteroffizier und 7 Soldaten bei Zusammenstößen mit den Streikenden getödtet, bezw. später an Verwundungen gestorben; 1 Unterleutnant, 7 Unteroffiziere und Korporale, 26 Soldaten wurden verwundet. Mit der größten Bitter partysirt das 7. Lanzen-Regiment und die Gendarmen. Todte Aufständische wurden 117 durch das Militär beerdigt, doch soll eine größere Anzahl durch Bürgergardisten gefallen und beerdigt worden sein. Die Zahl der eingebrachten Verwundeten beträgt 257 Mann. Unter den Todten befanden sich eine Frau und drei Kinder.

In England wurden bei der Ergänzungswahl in Ipswich, welche durch die Ungültigkeitserklärung der Wahl der früheren zwei liberalen Vertreter nothwendig geworden, die Tory-Kandidaten Dalrymple und Elcho mit schwacher Majorität gewählt; die unterlegenen liberalen Kandidaten waren der Generalmajor Davey und Lord Hervey.

Serwer Pascha ist angewiesen worden, sich nach Moabita zu begeben, um den Kaiser von Rußland im Auftrage des Sultans zu begrüßen. Chakir Pascha und Rehemed Bey werden demnächst abreisen, um an den Arbeiten der Grenzabstufungskommission theilzunehmen. Gaddan Effendi ist beauftragt worden, die Frage wegen der Kommission zur Modifizierung des organischen Statuts zu regeln.

Die Wahlen der Wähler für den Präsidenten der Argentinischen Republik haben, laut einem uns übermittelten Telegramm aus Buenos-Aires, bei vollständiger Ruhe am 11. April stattgefunden. Die Revolution Uruguays ist beendet und die diplomatischen Beziehungen mit der Republik sind die fortgesetzt hergestellt.

Ansammlungen streikender Zigarrenarbeiter zu Striegau haben dem dortigen Magistrat unterm 13. d. M. Anlaß zu folgender Bekanntmachung gegeben: „Heute haben wieder acht Zigarrenmacher in der Schwarm'schen Fabrik die Arbeit aufgenommen; es fanden in Folge dessen zahlreiche Zusammenrottungen von streikenden Arbeitern statt, auch wurde eine von auswärts zugezogene Zigarrenmacherin, welche Arbeit in obengedachter Fabrik genommen, für den Fall des Arbeitsantrittes bedroht. Diese Ausschreitungen der Streikenden, welche die Einwohnerschaft in einer fortwährenden Aufregung erhalten, können nicht ferner geduldet werden. Alle Ansammlungen auf den Straßen werden strengstens verboten. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die hiesigen mit aller Energie vorgegangen und im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung zur Verhaftung der Exzessiven geschritten werden wird.“

## Kleine Mittheilungen.

Aschaffenburg, 14. April. Wie man der „Frankl.“ telegraphirt, sind nicht 26 Frauen und Mädchen (wie nach anderen Blättern mitgetheilt) verhaftet, sondern nur 17.

Verden, 10. April. Dreizehn wegen Theilnahme an Ruhestörungen vom 24. Dezember v. J. angeklagte Personen wurden sämmtlich zu Gefängnisstrafen in Höhe von zwei zu zehn Monaten verurtheilt.

Nordhausen, 13. April. Heute Vormittag gegen 8 1/2 Uhr bemalte der Thurmwächter am St. Petrus, Herr B. im Hause Nr. 15 (Wohnung der Witwe Wilhelmine Feuer. Herr Buchler eilte sofort nach dem gefährdeten Ort und vermochte noch die beiden Kinder der auf Arbeit abgehenden Frau Franz zu retten. Es stand das Bett in Flammen, der 6jährige Knabe lag auf einem brennenden Kissen, und Gesicht des Knaben sind mit gefährlichen Brandwunden bedeckt. Das andere Kind von 4 Jahren lauerte Boden. Die Kinder haben anscheinend mit Streichholz gespielt.

Wien, 13. April. Ueber den in der Nacht vom 11. d. M. zwischen den Stationen Schwarzach-St. und Lind-Gastein beim Passiren des Expreßzuges Nr. 3 folgenden Festzug theilt die Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen folgendes mit: Im Augenblicke der Befahrung des Expreßzuges löste sich von der thalseitigen Seite der hohen Wand des Felsenschnittes unmittelbar im Tunnelportal ein heilkräftig 30 Kubikmeter großer Felsblock 1 Meter über der Schwellenhöhe los und prallte gegen die Maschine, wodurch der Lokomotivführer eingeklemmt und Maschine nebst vier Wagen zur Entgleisung gebracht wurde. Der obere Theil der Einschnittsboschung zeigt, daß der Block unter der durch Pflanzenwurzeln verfestigten Humusschicht abrutelte, so daß an der Oberseite nicht der geringste sichtbar sein und bei der erst am 10. d. M. stattgehabten periodischen Unterfuchung dieser Partie auch nichts bemerkt werden konnte. 25 Minuten vor dem Expreßzuge hatte beim andern Tunnel-Ende postirte Wächter keine schriftliche Streckenbegehung vollführt und 5 Minuten nach einer leer verkehrende Maschine diese Stelle ohne daß die geringsten Anzeichen der Rutschung, die Folge des die letzten 24 Stunden vorher anbauenden ergiebigen Regens ist, zu bemerken waren. Der Verkehr ist nicht weiter behindert. Aus Salzburg ist gemeldet, daß Frau Fißel und deren Tochter Splittner an den Unterschenkel, die letztere auch eine Augenblutung, Folge der Entgleisung davontrugen. Vorläufig besteht Beide keine Lebensgefahr, da innere Organe sonst nicht verletzt sind. — Der Assistent der Wiener Universitäts-Druckerei Herr Dr. Karl Felder, der sich als Passagier in dem entgleisten Expreßzuge befand, theilt noch folgende Details dieser glücklichen mit: Das hauptsächlich Verdrückte, ein Unglück verhütet zu haben, gebührt dem Bremser der Lokomotive, der in demselben Momente, als er die Erschütterung durch die auf die Lokomotive stützenden Felsblöcke spürte, die Lokomotive in Thätigkeit setzte und den Zug alsbald zum Stillstand brachte. Es wurde dadurch verhütet, daß auch die rückwärts folgenden Waggons an den ersten anstießen, in welchem Falle wahrscheinlich der Verlust von Menschenleben zu beklagen gewesen wäre. Bemerkenswerthe Geistesgegenwart und Thätigkeit wies auch ein im Zuge befindlicher junger Bahnbeamter mit persönlicher Gefahr unter den noch im Tunnel stehenden Waggons bis ans Ende des Zuges kroch, um sich zu überzeugen, ob daselbst die als Rettungssignale dienenden Laternen untertrieben seien, damit nicht durch einen nachkommenden Zug ein Zusammenstoß herbeigeführt werde. Die Stelle, welcher der Festzug stattfand, soll übrigens, wie von mehreren Personen berichtet wurde, als gefährlich bekannt sein.

Wien, 12. April. (Soziales Elend.) Der 27jährige Laßkarsky gedürftige Kaufmann Ludwig Kroy wurde in der Larnalgasse in Ofen brennend auf dem Straßenpflaster liegend aufgefunden. In's Spital gebracht, kam dort bald zu sich und gab an, daß er seit mehreren Tagen nichts gegessen habe.

London, 8. April. Gestern wurde die Baumwollspinnerei der Herren Shaweroff u. Kanope in Hamer, unweit Rochester gänzlich durch Feuer zerstört. Da der Brand in unteren Etage zum Ausbruch kam, konnten die Arbeiter in oberen Stockwerken nur vermittelst Leitern gerettet werden, wobei die Verletzung einiger Personen unermesslich war. Der angerichtete Schaden wird auf 20000 Pfd. Sterling geschätzt.

## Briefkasten der Redaktion.

F. A., Arkonaplatz. Ein Minorenner kann in der Regel nur mit Genehmigung des Vormundes klagen und muß wenn der Vormund diese verweigert, beim Vormundengericht beschweren. Wenn er aber mit Genehmigung des Vormundes ein Geschäft betreibt oder Arbeits- oder Dienstverträge eingegangen ist, so kann er die hieraus entstandenen Rechte selbstständig vor Gericht geltend machen.

F. O., Zionikirchplatz. Maßgebend für die rechtlichen Fragen ist das Recht des Ortes, an welchem der Erblasser seinen letzten Wohnsitz hatte, falls zufällige Aufenthaltsort entscheidet nicht. Wir bitten daher Ihre Frage erst beantworten, wenn Sie uns angeben, ob der Verstorbene in der Schweiz seinen Wohnsitz hatte; auch bedarf es der näheren Angabe des betreffenden Ortes der Schweiz, da in den verschiedenen Kantonen verschiedene Rechte geltend gemacht werden können.

Straßenabonnent. Die von Ihnen genannte Versicherungskasse erstreckt sich auf große Solidität, sie besteht seit fast 50 Jahren. Eine Garantie für deren absolute Sicherheit können wir freilich nicht übernehmen.

B. G. Es ist eine Statutenänderung, wenn in dem Statute, wie bisher 2, künftig nur eine Versammlung im Monat stattfinden soll. Sie müssen dies daher der Polizeibehörde anzeigen. Cines Neudruckes des Statuts bedarf es aber nicht, es genügt, wenn Sie in den noch vorrätigen Exemplaren die Worte des § 6: „und fünfzehnten“ durchstreichen.

S. S. Wir haben erst vor Kurzem eine gleiche Frage dahin beantwortet, daß Weihnachtsgeschenke an Kinder, — und hierunter fällt auch ein Briefkasten für Kleinkinder — innerhalb von 6 Monaten zurückgefordert werden können, wenn nicht etwa seitens des Geschenkes, sondern wichtiger Dienst oder eine besonders löbliche Thatleistung geleistet worden ist, die durch das Geschenk bedankt werden soll.

B. Osuabrad. Das Betreffende erhalten, wird prompt abgeleitet werden.

S. C. Elisabethstr. Es ist unmöglich, hier alle Anfragen in Kürze zu beantworten, wenden Sie sich persönlich an die Redaktion.

R. J. Greifswalderstr. Der Vater ist verpflichtet, seiner Tochter bei deren Verheirathung eine handverlegene Ausstattung zu geben, diese Pflicht kann aber gerichtlich nicht erzwungen werden. Die Tochter kann sich löblich an die Vormundschaftsbehörde wenden, und dieselbe den Vater zur Wahrung der Ausstattung bewegen, ohne aber irgendwelche Zwangsmittel anzuwenden zu dürfen.